

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses gemäß International
Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2016

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses gemäß International
Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2016

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4-11

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 Konzern - Gesamtergebnisrechnung 2016 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2016 Konzern Cash Flow Rechnung für das Geschäftsjahr 2016 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt bzw. bestellt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Bei der S&T AG handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Im Konzernabschluss sind folgende Konzerngesellschaften enthalten, die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB sind:

Kontron AG, Augsburg

Diese Konzerngesellschaften gelten daher als große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267a UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember (Vorprüfung) sowie von Februar bis April (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267a UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

S&T AG, Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. *Werthaltigkeit der Firmenwerte – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36*
2. *Realisierung von Umsatzerlösen*
3. *Erstmalige Vollkonsolidierung der Kontron AG inkl Purchase Price Allocation*

1. *Werthaltigkeit der Firmenwerte – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36*

Beschreibung

Im Konzernabschluss der S&T AG sind Firmenwerte in wesentlichem Umfang (Buchwert zum 31. Dezember 2016 TEUR 97.451) ausgewiesen, die sich auf mehrere wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests nach IAS 36 haben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Annahmen und Schätzungen bei der Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, sowie ggf. bei der Quantifizierung solcher Wertminderungen, zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze bei der Ermittlung des Nutzungswerts.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über Firmenwerte sind in den Anhangsangaben "B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Geschäfts- oder Firmenwerte" sowie "D.12 Immaterielle Vermögenswerte" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Prüfung der angewandten Methodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Abzinsungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten
- Durchsicht der Planungsunterlagen auf Konsistenz mit den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Annahmen, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Beurteilung der Planungsqualität durch Plan/Ist-Vergleiche für die Vergangenheit und aktuelle Entwicklungen
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und den damit verbundenen Annahmen

2. Realisierung von Umsatzerlösen

Beschreibung

Die Umsatzerlöse der S&T-Gruppe resultieren aus verschiedenen Umsatzströmen, deren Bilanzierung im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen der IFRS teilweise eine hohe – auch branchenbedingte – Komplexität aufweisen.

Wesentliche Risiken einer korrekten Umsatzerfassung bestehen unter anderem bei der korrekten Fortschrittmessung im Zusammenhang mit nach der Percentage-of-completion-Methode bilanzierten Projekten, bei der Einschätzung, ob im Zusammenhang mit dem Verkauf von Lizenzen eine Prinzipal- oder eine Agentenstellung vorliegt, sowie in der korrekten zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse beim Verkauf von Hardware, insbesondere bei Mehrkomponentengeschäften und bei Serviceleistungen.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über Umsatzerlöse sind in den Anhangangaben "B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Umsatzrealisierung" sowie "C.1 Umsatzerlöse" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Bilanzierungsrichtlinien für die Umsatzrealisierung
- Beurteilung der umsatzrelevanten IT-Systeme (ERP System, Fakturierung) sowie der Konzeption und Wirksamkeit der generellen IT-Kontrollen unter Einbindung von EY IT-Spezialisten
- Durchführung eines Walk Through für alle wesentlichen Umsatzströme und Identifikation von Kontrollen und Tests zur Überprüfung der Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten Key Kontrollen
- Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen im Bereich der Umsatzerlöse, um die Ergebnisse der Beurteilungen von Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen zu bestätigen, wie insbesondere Besprechung mit den Projektverantwortlichen zum Projektfortschritt, zur Projektkalkulation und zu Projektrisiken für wesentliche Projekte, Einholung von externen Saldenbestätigungen, Überprüfung der periodengerechten Umsatzerfassung mittels Leistungsnachweisen und Einsichtnahme in zugrunde liegende Verträge

3. Erstmalige Vollkonsolidierung der Kontron AG inkl Purchase Price Allocation

Beschreibung

Die S&T-Gruppe hat 29,9 % der Anteile an der Kontron AG erworben und diese zum 1. Dezember 2016 erstkonsolidiert. Der Kaufpreis für die Anteile betrug rd. 60 Mio. EUR.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Beurteilung, ob bei einem Anteil von knapp unter 30 % tatsächlich Beherrschung vorliegt und damit die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung vorliegen.

Im Rahmen dieses Unternehmenserwerbes werden in der vorläufigen Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 wesentliche Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Das wesentliche Risiko besteht hinsichtlich der Vollständigkeit der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und in der Bewertung der Vermögenswerte, sowie in der Schätzung der zukünftigen Cash Flows und des Diskontierungssatzes.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über den Erwerb der Kontron AG sind in den Anhangsangaben "A. Allgemeine Angaben – Konsolidierungskreis" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um die mit dem Erwerb der Kontron AG verbundenen Risiken auf den Konzernabschluss zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Verträge zu den Anteilsenserwerben sowie in sonstige relevante Dokumente hinsichtlich Governance der Kontron AG zur Beurteilung, ob die Annahme des Vorliegens von Beherrschung und damit die Vollkonsolidierung zum 1. Dezember 2016 sachgerecht ist
- Prüfung der Vollständigkeit der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, der angewandten Bewertungsmethodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Cashflow-Planungen und Diskontierungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Angemessenheit der vorläufigen Kaufpreisallokation
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der vorläufigen Kaufpreisallokation und den damit verbundenen Annahmen

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 4. April 2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber eh
Wirtschaftsprüferin

ppa Dr. Dominik Permanschlager eh
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

ZUM 31. DEZEMBER 2016

S&T AG, LINZ

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Erläuterung Nr.	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse	(1)	503.686	468.188
Aktiviertete Entwicklungskosten	(2)	2.796	2.715
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	6.113	6.265
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-334.765	-309.348
Personalaufwand	(5)	-93.451	-89.506
Abschreibungen	(6)	-10.267	-7.728
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-49.995	-49.961
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		24.117	20.625
Finanzerträge	(8)	333	340
Finanzaufwendungen	(8)	-4.356	-2.982
Finanzergebnis		-4.023	-2.642
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		0	463
Ergebnis vor Ertragsteuern		20.094	18.446
Ertragsteuern	(9)	327	-801
Konzernergebnis		20.421	17.645
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		5.842	1.813
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		14.579	15.832
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(10)	0,33	0,36
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(10)	0,32	0,36
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		43.996	43.514
Aktien in Tausend (verwässert)		45.242	44.097
Anzahl Aktien zum Stichtag in Tausend		48.927	43.836

S&T AG
Linz
Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	20.421	17.645
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungen gemäß IAS 19		
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung -187 -501
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	2.488	-3
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Zeitwertbewertung von Wertpapieren zur Veräußerung verfügbar	3	12
	<u>2.491</u>	<u>9</u>
Sonstiges Ergebnis	2.304	-492
Konzern-Gesamtperiodenerfolg	22.725	17.153
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	6.791	1.539
Anteilshaber der Muttergesellschaft	15.934	15.614

S&T AG
Linz
Konzern-Bilanz

	Erläuterung Nr.	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
VERMÖGEN			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(11)	27.507	15.154
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	183.221	72.773
Finanzielle Vermögenswerte	(13)	12.078	3.107
Latente Steuern	(14)	25.385	15.902
		<u>248.191</u>	<u>106.936</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	84.917	28.717
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	168.583	86.432
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(17)	41.472	22.532
Liquide Mittel	(18)	125.572	60.317
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(19)	0	14.124
		<u>420.544</u>	<u>212.122</u>
Summe Vermögen		<u>668.735</u>	<u>319.058</u>

		31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(20)	48.927	43.836
Kapitalrücklage	(20)	44.945	8.117
Angesammelte Ergebnisse	(20)	61.915	50.961
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(20)	-1.753	-3.108
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		154.034	99.806
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(20)	87.022	2.431
		<u>241.056</u>	<u>102.237</u>
Langfristige Schulden			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	74.151	28.091
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(22)	41.361	17.871
Latente Steuern	(14)	5.376	1.442
Rückstellungen	(23)	11.605	2.499
		<u>132.493</u>	<u>49.903</u>
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	19.468	22.863
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	134.309	70.094
Rückstellungen	(23)	39.087	5.950
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(25)	102.322	60.086
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögen	(19)	0	7.925
		<u>295.186</u>	<u>166.918</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>668.735</u>	<u>319.058</u>

S&T AG
Linz
Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Erläuterung Nr.	Auf die Anteilshaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital					Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Entwicklung des Eigenkapitals							
Stand 1. Jänner 2015	43.271	8.235	38.314	-2.890	86.930	2.797	89.727
Konzern-Gesamtperiodenerfolg							
Konzernergebnis	0	0	15.832	0	15.832	1.813	17.645
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-218	-218	-274	-492
	0	0	15.832	-218	15.614	1.539	17.153
Übrige Veränderungen							
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	-120	0	-120	-488	-608
Aktienoptionen	45	303	0	0	348	0	348
	45	303	-120	0	228	-488	-260
Transaktionen mit Anteilseignern							
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	289	0	0	289	-289	0
Dividenden	0	0	-3.065	0	-3.065	-1.128	-4.193
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	520	-520	0	0	0	0	0
Transaktionskosten	0	-190	0	0	-190	0	-190
	520	-421	-3.065	0	-2.966	-1.417	-4.383
Stand 31. Dezember 2015	43.836	8.117	50.961	-3.108	99.806	2.431	102.237
Stand 1. Jänner 2016	43.836	8.117	50.961	-3.108	99.806	2.431	102.237
Konzern-Gesamtperiodenerfolg							
Konzernergebnis	0	0	14.579	0	14.579	5.842	20.421
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1.355	1.355	949	2.304
	0	0	14.579	1.355	15.934	6.791	22.725
Übrige Veränderungen							
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	-115	0	-115	77.440	77.325
Aktienoptionen	707	2.648	0	0	3.355	0	3.355
	707	2.648	-115	0	3.240	77.440	80.680
Transaktionen mit Anteilseignern							
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	(20)	-5.004	0	0	-5.004	1.718	-3.286
Dividenden	(20)	0	-3.510	0	-3.510	-1.358	-4.868
Kapitalerhöhung	(20)	4.384	39.584	0	43.968	0	43.968
Transaktionskosten		0	-400	0	-400	0	-400
	4.384	34.180	-3.510	0	35.054	360	35.414
Stand 31. Dezember 2016	48.927	44.945	61.915	-1.753	154.034	87.022	241.056

S&T AG
Linz
Konzern-Geldflussrechnung

	Erläuterung Nr.	2016 TEUR	2015 TEUR
<i>Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>			
Ergebnis vor Ertragsteuern		20.094	18.446
Abschreibungen		10.267	7.728
Zinsaufwendungen		4.356	2.982
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-333	-340
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		0	-463
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-1.851	-2.242
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-84	-178
Veränderung von Vorräten		9.286	1.368
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.451	13.407
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		4.022	-1.300
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.320	-8.819
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		1.425	814
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-357	-2.131
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		65.694	29.272
Gezahlte Ertragsteuern		-4.317	-2.595
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit		61.377	26.677
<i>Konzern-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>			
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-9.292	-9.486
Erwerb von Finanzinstrumenten		-56	-199
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		1.066	586
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		-4.196	-432
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-59.215	-388
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten		-2.133	0
Zinseinnahmen		211	300
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-73.615	-9.619
<i>Konzern-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>			
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten		51.740	7.153
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten		-11.944	-1.021
Gezahlte Zinsen		-4.132	-2.726
Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-4.333	-1.067
Dividenden an die Anteilshaber der Muttergesellschaft		-3.510	-3.065
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		43.950	-17
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		71.771	-743
Wechselkursveränderungen		1	460
Veränderung des Finanzmittelbestandes		59.534	16.775
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(26)	44.267	27.492
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(26)	103.801	44.267
Kontokorrentverbindlichkeiten	(26)	15.710	15.805
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(26)	6.061	400
Zur Veräußerung gehaltene liquide Mittel		0	-155
Liquide Mittel gesamt	(26)	125.572	60.317

KONZERNANHANG 2016

A. Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzern und zur S&T AG

Der Technologiekonzern S&T AG ist mit rund 3.700 Mitarbeitern und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern weltweit tätig. Als Systemhaus zählt das im TecDAX-Aktienindex gelistete Unternehmen mit einem umfassenden Lösungsportfolio zu den führenden Anbietern von IT-Dienstleistungen und Lösungen in Zentral- und Osteuropa. Als namhafter IT-Hersteller verfügt S&T über ein großes Portfolio an Eigentechnologien, etwa in den Bereichen Appliances, Cloud-Security, Embedded Computer und Smart Energy.

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4021 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz, FN 190.272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind seit dem 1. Jänner 2016 verpflichtend anzuwenden und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der S&T AG:

Neue sowie geänderte Standards und Interpretationen - verpflichtend anzuwenden seit 1. Jänner 2016	
IFRS 10, 12, IAS 28	Investmentgesellschaften - Anwendung von der Ausnahme der Konsolidierungspflicht (Veröffentlichung: Dezember 2014)
IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen (Veröffentlichung: August 2014)
IAS 1	Angabeninitiative (Veröffentlichung: Dezember 2014)
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012 - 2014 (Veröffentlichung: September 2014)
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010 - 2012 (Veröffentlichung: Dezember 2013, verpflichtend anzuwenden seit 1. Februar 2015)
IAS 16, 38	Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden (Veröffentlichung: Mai 2014)
IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Veröffentlichung: Mai 2014)
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Veröffentlichung: November 2013)
IAS 16 und IAS 41	Landwirtschaft - Fruchttragende Gewächse (Veröffentlichung: Juni 2014)

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards mit möglicher Relevanz für den Konzern wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2016 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist derzeit nicht geplant.

Vom IASB verabschiedete Standards - im Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden		Zeitlicher Anwendungsbereich
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Veröffentlichung: Mai 2014)	1. Jänner 2018
IFRS 9	Finanzinstrumente (Veröffentlichung: Juli 2014)	1. Jänner 2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Veröffentlichung: Jänner 2016)	1. Jänner 2019
IAS 7	Angabeinitiative: Änderungen in IAS 7 (Veröffentlichung: Jänner 2016)	1. Jänner 2017
IAS 12	Ertragsteuern, Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten (Veröffentlichung: Jänner 2016)	1. Jänner 2017
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Veröffentlichung 8. Dezember 2016)	1. Jänner 2018
IFRS 2	Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilbasierter Vergütung (Veröffentlichung: Juni 2016)	1. Jänner 2018
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge (Veröffentlichung: September 2016)	1. Jänner 2018
IFRS 10, IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Veröffentlichung: September 2014)	n/a
IFRIC 22	Währungsumrechnung bei Anzahlungen (Veröffentlichung: 8. Dezember 2016)	1. Jänner 2018
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014 - 2016 (Veröffentlichung: 8. Dezember 2016)	1. Jänner 2018 1. Jänner 2017

IFRS 15 – Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15, der neue Regelungen zur Umsatzrealisierung vorsieht, veröffentlicht. IFRS 15 regelt durch ein einheitliches 5-Schritte-Modell, dass Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann. Außerdem führt IFRS 15 umfangreiche neue Angabevorschriften ein. Der neue Standard ersetzt IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge sowie alle dazugehörigen Interpretationen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, anzuwenden. Der Konzern geht derzeit von einer modifizierten retrospektiven Anwendung im Geschäftsjahr 2018 aus. Im Geschäftsjahr 2016 führte der Konzern eine erste vorläufige und indikative Beurteilung von IFRS 15 durch, die sich im Zuge der weiteren detaillierteren Analyse möglicherweise ändern kann. Der Konzern wird im Geschäftsjahr 2017 eine Beurteilung individueller Verträge vornehmen, um die konkreten Auswirkungen der Einführung von IFRS 15 zu bestimmen.

- Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Umsätze aus Technologieberatung, Service- und Wartungsverträgen. Der Konzern ist vorläufig zu der Einschätzung gelangt, dass diese Dienstleistungen unverändert gegenüber den bisherigen Regelungen über einen Zeitraum erbracht werden, da dem Kunden

der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Auf dieser Grundlage werden diese Erlöse voraussichtlich auch weiterhin zeitraumbezogen erfasst, wobei die Art der Fortschrittsmessung noch zu analysieren ist.

- Verkauf von Eigentechologie, Hardware und ECT Systemen

Es werden sich voraussichtlich keine wesentlichen ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umstellung von Verträgen mit Kunden, bei denen der Verkauf von Produkten nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, auf die Bilanzierung nach IFRS 15 ergeben. Die Umsatzrealisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies wird im Allgemeinen – wie bisher - bei Lieferung der Güter der Fall sein. Rückgaberechte, Preisnachlässe und Mengenrabatte führen nach IFRS 15 dazu, dass eine variable Vergütung vorliegt, welche bei Vertragsabschluss zu schätzen ist. Um eine zu hohe Erlösrealisierung zu vermeiden, fordert IFRS 15 eine Begrenzung dieser variablen Vergütung. Grundsätzlich könnte die Anwendung der Begrenzungsvorschrift in IFRS 15 zukünftig dazu führen, dass mehr Erlöse als bisher abgegrenzt werden müssen.

- Vermittlungsleistungen

S&T rüstet die Kunden bei Implementierungsprojekten teilweise auch mit Software dritter Anbieter aus. Nach den Regelungen des IFRS 15 ist in diesen Fällen zu unterscheiden, ob die Gesellschaft als Prinzipal oder Agent handelt. Im letzteren Falle würden Umsätze lediglich „netto“ in Höhe der Vermittlungsleistung gezeigt werden.

- Gewährleistungen

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte Produkte und Dienstleistungen. In vielen Fällen ist davon auszugehen, dass diese Gewährleistungen eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt oder die Dienstleistung den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty) und daher auch zukünftig eine Bilanzierung nach IAS 37 zu erfolgen hat. Werden Kunden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, sind diese nach IFRS 15 als separate Leistungsverpflichtungen zu behandeln, die über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung als Umsatz zu realisieren sind. Dies führt im Ergebnis zu einer zeitlichen Verschiebung von Umsatzerlösen in die Zukunft. Wird eine solche Leistung im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Gütern an Kunden angeboten, ist zudem die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufzuteilen.

- Darstellungs- und Angabevorschriften

IFRS 15 erfordert quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen und aktivierten Vertragskosten, wobei viele dieser Angabevorschriften vollständig neu sind. Der Konzern wird geeignete Systeme, Richtlinien und Verfahren sowie interne Kontrollen entwickeln, um die erforderlichen Informationen zu erfassen und auszuweisen.

IFRS 9 – Am 24. Juli 2014 wurde IFRS 9 Finanzinstrumente, der die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten regelt, final veröffentlicht; diese Fassung des IFRS 9 beinhaltet nunmehr vollständig die Abschnitte zur Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, anzuwenden. Die im Vergleich zu Vorversionen neu aufgenommenen

Abschnitte umfassen Wertminderungsregelungen in Bezug auf Finanzinstrumente und angepasste Regelungen zu Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Weiterhin enthält der neue IFRS 9 Leitlinien zur Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern rechnet im Zusammenhang mit der Anwendung von Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie Hedge Accounting, das derzeit nicht angewendet wird, mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Etwaige Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wertminderung von Vermögenswerten werden im Laufe des Geschäftsjahres 2017 analysiert.

IFRS 16 – Am 13. Jänner 2016 wurde IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, gemäß dem Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse ausweisen müssen. Der „neue Leasing-Standard“ ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, und ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 17. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Der Konzern erwartet daraus eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt. Hinsichtlich des in den künftigen Perioden anfallenden Umfangs der bilanziell zu erfassenden Leasingverhältnisse auf Leasingnehmerseite verweisen wir auf Abschnitt E, (Note 31).

Während der Laufzeit des Leasingvertrags werden die Leasingverbindlichkeiten ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungsleasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig Abschreibungen der Nutzungsrechte und der Zinsaufwand für die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten anstatt des laufenden Leasingaufwands erfasst. Dies wird zu einer Verbesserung des EBIT und zu einer Erhöhung des operativen Cashflows in der Geldflussrechnung führen. IFRS 16 verpflichtet des Weiteren zu umfangreichen Anhangangaben für Leasingnehmer und Leasinggeber. Für Leasingnehmer bringt IFRS 16 abgesehen von zusätzlichen Angabeerfordernissen keine wesentlichen Änderungen mit sich. S&T wird im Geschäftsjahr 2017 beginnen, die Auswirkungen des IFRS 16 genauer zu analysieren. Eine konkrete Quantifizierung der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ist derzeit daher noch nicht möglich.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der S&T AG werden als voll konsolidierte Unternehmen die S&T AG und sämtliche von der S&T AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die S&T AG (Investor), ob sie das potentielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- die S&T AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- die S&T AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- die S&T AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der S&T AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die S&T AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden endkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die S&T AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die S&T AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IAS 39 der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der S&T AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit

den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den S&T Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Ersterfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gem. IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, dh. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem S&T Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht gem. IAS 39 zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die S&T AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2016 bestand der Konsolidierungskreis der S&T AG aus 72 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj: 46). Davon haben 12 Gesellschaften (Vj: sieben) ihren Sitz im Inland und 60 Gesellschaften (Vj: 39) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2016 hält der Konzern keine Anteile an Gesellschaften (Vj: keine), die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

Konzerngesellschaften (Anzahl)	2016	2015
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	46	42
Gründungen	2	2
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-3	-3
Unternehmenserwerbe	28	5
Abgänge	-1	0
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	72	46

Veränderung des Konsolidierungskreises 2016

Der S&T Konzern gründete im Geschäftsjahr 2016 folgende Gesellschaften:

- NES OE Vertriebs-GmbH, Linz, Österreich
- SHS OOO, Moskau, Russische Föderation

Im November 2015 hat die S&T AG einen Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der NES OE Vertriebs-GmbH, Linz, Österreich, abgeschlossen. Die Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch erfolgte am 22. Jänner 2016. Die S&T AG hält 51% an der Gesellschaft. Unternehmensgegenstand ist der Vertrieb und die Lieferung von IT- und Smart-Meter Lösungen. Die Gründung der Gesellschaft stand im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Networked Energy Services Corporation, USA, um das Europa-Geschäft entsprechend fortzuführen.

Im Mai 2016 hat die RTSoft Project OOO, Moskau, Russische Föderation, einen Vertrag über die Gründung der SHS OOO, Moskau, geschlossen. Die Eintragung der Gesellschaft im Firmenregister erfolgte am 16. Mai 2016. Die RTSoft Project OOO hält 100% an der SHS OOO. Die Gesellschaft vertreibt Software und eigene Softwareentwicklungen im Bereich Industrial Automation.

Mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister vom 24. Februar 2016 wurde die MAXDATA GmbH, Mending, Deutschland, als übertragende Gesellschaft auf die XTRO IT Solutions GmbH, Ismaning, Deutschland, verschmolzen. Zeitgleich erfolgten die Verlegung des Geschäftssitzes nach Mending und die Umfirmierung in S&T Deutschland GmbH.

Mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister vom 2. Mai 2016 wurde die XTRO Products GmbH, Ismaning, Deutschland, als übertragende Gesellschaft auf die S&T Deutschland GmbH, Mending, Deutschland, verschmolzen.

Mit Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch vom 23. Juli 2016 wurde die Novotech Bankssysteme GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, als übertragende Gesellschaft auf die „Novotech“ Elektronik GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, verschmolzen. Zeitgleich erfolgte die Umfirmierung in S&T Electronics and Payment Systems GmbH.

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die zur Vollkonsolidierung führten:

- NTSprosigma GmbH, Linz, Österreich
- Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz
- „Novotech“ Elektronik GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, inkl. einem Tochterunternehmen
- hamcos IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland
- Kapsch Sp.z.o.o., Warschau, Polen
- ces-pos anteile A GmbH, Aiterhofen, Deutschland, inkl. drei Tochterunternehmen
- Hagenberg Software GmbH, Hagenberg, Österreich
- Blitz 16-575 AG, München, Deutschland
- WP International II S.a.r.l., Luxemburg
- BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland
- Kontron AG, Augsburg, Deutschland, inklusive 13 Tochterunternehmen

Erwerb von 74,9% der Anteile an der NTSprosigma GmbH, Linz, Österreich

Im November 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Erwerb von 74,9% der Anteile an der NTSprosigma GmbH, Linz, Österreich, zu einem Kaufpreis von TEUR 67 in bar abgeschlossen. Der Kaufpreis wurde noch in 2015 bezahlt. Die Eintragung der gegenständlichen Anteilsübertragung und der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten erfolgten im Jänner 2016. Die NTSprosigma GmbH wird ab dem 1. Jänner 2016 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen.

Die NTSprosigma GmbH entwickelt und vertreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Softwareprodukte, insbesondere die Softwarelösungen „profiler“ und „profilerHT“ und bietet dazugehörige Wartungs- und Supportdienstleistungen an.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	3
Langfristige Vermögenswerte	756
Vorräte	38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 123)	82
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	79
Langfristige Schulden	-612
Passive latente Steuern	-54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-32
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-597
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-145
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-482

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	67
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-121
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	482
Geschäfts- oder Firmenwert	428

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt die Synergien und Wachstumspotenziale wider, die sich im Zusammenhang mit den anderen S&T-Gesellschaften hinsichtlich Softwareentwicklung und Softwaredistribution ergeben sollen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-67
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-142
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-209
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4

Die NTSprosgima GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 584 zum Konzernumsatz und TEUR 73 zum Konzernergebnis beigetragen. Die Gesellschaft wurde mit Eintragung im Firmenbuch vom 16. Jänner 2016 in S&T prosigma GmbH umbenannt.

Am 14. September 2016 hat die S&T AG einen Kaufvertrag über den Erwerb der ausstehenden Anteile an der S&T prosigma GmbH abgeschlossen. Die S&T AG hält somit zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von 100% an der Gesellschaft. Die vereinbarte fixe Kaufpreiskomponente in bar betrug TEUR 100.

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	100
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	83
Verrechnung mit Kapitalrücklage	183

Erwerb von 100% der Anteile an der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz

Am 2. März 2016 hat die S&T AG einen von behördlichen Genehmigungen abhängigen, aufschiebend bedingten Kaufvertrag über den Erwerb der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, abgeschlossen. Der Vertrag definiert, dass die S&T AG sofort 51,2% der Anteile übernimmt, betreffend der restlichen 48,8% wurden zwischen den Verkäufern und der S&T AG gegenseitige Verkaufs- und Kaufoptionen vereinbart.

Die Erfüllung der im Kaufvertrag definierten Bedingungen für die Übertragung der Anteile und der damit verbundenen Beherrschung der Amanox Solutions AG durch die S&T AG erfolgte am 13. April 2016.

Die 2010 gegründete Amanox Solutions AG ist ein innovatives IT-Unternehmen mit dem Fokus auf die Bereiche skalierbare und effiziente Cloud Datacenter, Big Data, Smart ICT-Management und Orchestration-Lösungen. Das Unternehmen übernimmt IT-Projekte ganzheitlich nach dem „Plan-Build-Run“-Prinzip. Amanox ergänzt das Portfolio von S&T und wird spezifisches Know-how in die S&T-Gruppe einbringen.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb der ersten 51,2% der Anteile setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in bar in Höhe von TEUR 666 sowie einer variablen Kaufpreiskomponente zusammen. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponente orientiert sich an der Ertragsentwicklung der Gesellschaft in den Jahren 2016 – 2018 und wurde auf Basis der Planung zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Für den Erwerb der weiteren 48,8% wurden gegenseitige Verkaufs- und Kaufoptionen vereinbart, deren Ausübungspreis sich variabel an den erzielten EBITs der Geschäftsjahre 2017 – 2021 orientiert. Die Verkaufs- und Kaufoptionen für einen Anteil von 24,4% sind ab 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2020 ausübbar, für einen weiteren Anteil von 24,4% sind die Optionen ab 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2022 ausübbar.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	539
Langfristige Vermögenswerte	449
Vorräte	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 712)	690
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.565
Passive latente Steuern	-118
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-75
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.060
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	995

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.234
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-995
Geschäfts- oder Firmenwert	3.239

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt zum einen die Wachstumschancen im IT-Service Segment für die S&T in der Schweiz wider, zum anderen die Vertriebspotenziale von Leistungen der Amanox Solutions AG in anderen S&T-Ländern, speziell in Deutschland und Österreich. Hier werden Synergien in der Zusammenarbeit im Vertrieb und der Produktentwicklung erwartet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-767
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	539
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-228

Die Amanox Solutions AG hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 4.469 zum Konzernumsatz und TEUR 285 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 1.647 und das Konzernergebnis um TEUR 128 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der „Novotech“ Elektronik Gesellschaft m.b.H. und der Novotech Banksysteme GmbH, Engerwitzdorf, Österreich

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 3. Mai 2016 haben die S&T AG, Linz, und die dem Konzern zugehörige S&T Embedded GmbH, Ismaning, Deutschland, 100% der Anteile an der „Novotech“ Elektronik Gesellschaft m.b.H., Engerwitzdorf, Österreich, erworben. Die S&T AG hält 90% der Anteile, die S&T Embedded GmbH weitere 10%. Der Übergang der Beherrschung erfolgte am 3. Mai 2016, weshalb der Erwerbszeitpunkt mit Anfang Mai 2016 festgelegt wurde. Die „Novotech“ Elektronik Gesellschaft m.b.H. hat eine Beteiligung an der Novotech Banksysteme GmbH im Ausmaß von 100% gehalten.

Als Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile wurde ein fixer Kaufpreisanteil in bar in Höhe von TEUR 108, zahlbar in vier gleich hohen Raten zu je TEUR 27 bis Ende 2017, und eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponente orientiert sich an der zukünftigen Ertragsentwicklung der Gesellschaften und wurde auf Basis der Planung zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert von TEUR 664 angesetzt.

Die Geschäftstätigkeit der Novotech umfasst die Produktion und Fertigung von elektronischen Bauteilen und Dienstleistungen im CAD-Bereich sowie die Entwicklung, Vertrieb und Wartung von Hard- und Software für Banken, speziell Geldzählautomaten und Bankomaten.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	4
Langfristige Vermögenswerte	2.192
Vorräte	933
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 364)	345
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	119
Langfristige Schulden	-264
Passive latente Steuern	-66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-717
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-819
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-2.563
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-836

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	772
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	836
Geschäfts- oder Firmenwert	1.608

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt die Ergänzung der Produkt- und Serviceportfolios der S&T wider. Mit den Produkten der „Novotech“ Elektronik Gesellschaft m.b.H. können Kunden der S&T mit zusätzlichen Leistungen bedient werden, während Kunden der „Novotech“ Elektronik Gesellschaft m.b.H. ebenso Leistungen der S&T anfragen sollen. Zudem besteht eine enge Verflechtung mit der S&T Embedded GmbH, die Produktionsleistungen und auch Produktionskapazitäten der „Novotech“ Elektronik Gesellschaft m.b.H. nutzen kann.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-27
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-5
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-5

Die „Novotech“ Elektronik GmbH und die Novotech Bankssysteme GmbH haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 3.251 zum Konzernumsatz und TEUR -67 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 1.853 und das Konzernergebnis um TEUR -402 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der hamcos IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland

Am 4. August 2016 hat die S&T AG einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb der hamcos IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland, abgeschlossen. Der Vertrag definiert, dass die S&T AG sofort 49% der Anteile übernimmt, betreffend der restlichen 51% wurden zwischen den Verkäufern und der S&T AG gegenseitige Verkaufs- und Kaufoptionen vereinbart. Aufgrund einer bis zum 31. Dezember 2020 jederzeit ausübbareren Call-Option über weitere 25,9% erlangte die S&T AG mit Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen die Beherrschung über die hamcos IT Service GmbH.

Der Übergang der Beherrschung erfolgte mit Unterzeichnung des Kaufvertrages, womit die hamcos IT Service GmbH ab August 2016 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen wird.

Die hamcos IT Service GmbH hat sich als IT-Dienstleister auf mittelständische Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und Schulen sowie Kirchen und soziale Einrichtungen spezialisiert. Zu

den Schwerpunkten gehören Server- und Storage-Systeme, Backup-Konzepte, Virtualisierungslösungen und Netzwerktechnik sowie Managed Services.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb der ersten 49% der Anteile besteht aus einer fixen Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 833. Für den Erwerb der weiteren 51% wurden Verkaufs- und Kaufoptionen vereinbart, wobei die Höhe mit TEUR 1.177 festgelegt wurde. Die vereinbarte Kaufoption über 25,9% der Anteile hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020. Die Put-Option wurde für 51% der Anteile vereinbart und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2024.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	759
Langfristige Vermögenswerte	346
Vorräte	352
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 757)	752
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	123
Langfristige Schulden	-250
Passive latente Steuern	-71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-714
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-421
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-1
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	875

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	2.010
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-875
Geschäfts- oder Firmenwert	1.135

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der variablen Bestandteile des Kaufpreises sowie der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt die weiteren Umsatzpotenziale der S&T im süddeutschen Raum wider. Über Gesellschaften wie die hamcos IT Service GmbH werden nicht nur Dienstleistungen der Gesellschaft, sondern insbesondere auch Produkte und Dienstleistungen der S&T Gruppe im süddeutschen Raum vertrieben. Die hamcos IT Service GmbH ist für den Marktausbau in dieser Region verantwortlich.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-833
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	759
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-74
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-24
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-24

Die hamcos IT Service GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 3.156 zum Konzernumsatz und TEUR -77 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 5.165 und das Konzernergebnis um TEUR 172 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der Kapsch Sp.z.o.o., Warschau, Polen

Am 1. September 2016 hat die S&T AG einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der Kapsch Sp.z.o.o., Polen, abgeschlossen. Mit dem Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten erlangte die S&T die Beherrschung der Gesellschaft, die ab dem dritten Quartal 2016 in den Konzernabschluss einbezogen wird. Der Kaufpreis wurde mit EUR 1 vereinbart.

Die Kapsch Sp.z.o.o. bietet ein umfassendes Portfolio im IT-Bereich, das u. a. IT-Lösungen (Storage, Virtualisierung, Messaging, Collaboration, Data Center Design etc.), Break-and-Fix-Dienstleistungen, Netzwerklösungen sowie Service- und IT-Infrastruktur-Management (Helpdesk, Instandhaltung und Wartung, Managed Services) umfasst. Die Zusammenführung der Expertise zweier namhafter Player am polnischen Markt wird die Kompetenzen von S&T sowie die Konkurrenzfähigkeit am sich gut entwickelnden polnischen IKT-Markt deutlich stärken.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	194
Langfristige Vermögenswerte	859
Vorräte	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 1.039)	794
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	695
Langfristige Schulden	-7
Passive latente Steuern	-67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-797
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.201
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-281
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-804

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	0
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	804
Geschäfts- oder Firmenwert	804

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt sich in den zu erwartenden Synergien mit der bereits bestehenden polnischen Gesellschaft wider. Eine breitere Kundenbasis und Einsparungen in der Kostenstruktur sollen Wachstum und Kosteneffizienz bringen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services EE“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	0
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-60
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-60
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-13
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-13

Die Kapsch Sp.z.o.o. hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 2.554 zum Konzernumsatz und TEUR -34 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 5.484 und das Konzernergebnis um TEUR -908 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der ces pos anteile A GmbH, Aitenhofen, Deutschland

Am 30. September 2016 hat die S&T AG einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der ces-pos anteile A GmbH, Deutschland, abgeschlossen. Die ces-pos anteile A GmbH ist 100% Gesellschafter der CES-POS GmbH, Brunn am Gebirge, Österreich, der CES-POS d.o.o., Zagreb, Kroatien und der CES-POS DOO, Vrcin, Serbien.

Der Übergang der Beherrschung erfolgte am 1. Oktober 2016, womit die Gesellschaften ab Oktober 2016 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen werden.

Die CES-POS Gruppe beschäftigt rund 17 Mitarbeiter und ist auf die Wartung von POS-Systemen mitsamt Peripheriegeräten spezialisiert. Mit dem Erwerb erweitert die S&T das Angebot in den Bereichen Rollout bzw. Wartung von POS-Infrastruktur und baut damit die hervorragende Positionierung am Markt weiter aus.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb der Gesellschaften setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 730 sowie einer variablen Komponente zusammen. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponente orientiert sich an der Ertragsentwicklung der Gesellschaften im Geschäftsjahr 2016 und wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert von TEUR 505 angesetzt.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der CES-POS Gruppe wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	236
Langfristige Vermögenswerte	467
Vorräte	213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 154)	154
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	14
Passive latente Steuern	-35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-251
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	783

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.235
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-783
Geschäfts- oder Firmenwert	452

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt sich in den erwarteten Synergien mit bereits bestehenden Konzerngesellschaften in den entsprechenden Regionen wider. Eine breitere Kundenbasis und Einsparungen in der Kostenstruktur sollen Wachstum und Kosteneffizienz bringen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-650
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	236
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-414
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4

Die CES-POS Gruppe hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 557 zum Konzernumsatz und TEUR 40 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 1.828 und das Konzernergebnis um TEUR 623 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der Hagenberg Software GmbH, Hagenberg, Österreich

Am 7. Oktober 2016 hat die S&T AG einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der Hagenberg Software GmbH, Österreich, abgeschlossen wobei sämtliche Rechte und Pflichten unverzüglich auf den Käufer übergegangen sind und die Gesellschaft ab Oktober 2016 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen wird.

Der Kaufpreis wurde mit TEUR 720 vereinbart.

Die Hagenberg Software GmbH beschäftigt rund 15 Mitarbeiter und gilt als Spezialist in den Bereichen kommerzielle Softwareentwicklung und IT-Consulting im Microsoft-Umfeld.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	287
Langfristige Vermögenswerte	164
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 363)	363
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	46
Passive latente Steuern	-33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-135
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-135
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-1
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	556

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	720
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-556
Geschäfts- oder Firmenwert	164

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt die weiteren Nutzungsmöglichkeiten des Entwicklungs-Know hows der Hagenberg Software GmbH für den S&T Konzern wider.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-720
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	286
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-434
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-3
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3

Die Hagenberg Software GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 390 zum Konzernumsatz und TEUR 54 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 1.670 und das Konzernergebnis um TEUR -28 verändert.

Erwerb von 81% der Anteile an der BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland

Am 28. November 2016 hat die S&T Deutschland GmbH, eine 100% Tochtergesellschaft der S&T AG, einen Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb der BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland, abgeschlossen. Der Vertrag definiert, dass die S&T Deutschland GmbH sofort 51% der Anteile übernimmt. Hinsichtlich dem Erwerb weiterer 30% der Anteile hat die S&T Deutschland GmbH den Verkäufern eine Verkaufsoption eingeräumt.

Der Übergang der Beherrschung erfolgte mit 1. Dezember 2016, womit die BIT IT! Services GmbH ab Dezember 2016 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen wird.

Die im deutschen Neuwied ansässige BIT IT! Service GmbH ist seit 1999 auf die Entwicklung von Internet-Plattformen (Kundenportale, Intranetlösungen, usw.) sowie auf Cloud-Lösungen spezialisiert und beschäftigt rund 35 Mitarbeiter. Als Systemhaus betreibt die Gesellschaft zudem rund 450 Kundenserver in einem Frankfurter Rechenzentrum.

Der Kaufpreis für den Erwerb der 51% Anteile setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 280 und variablen Kaufpreiskomponenten zusammen. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponenten orientiert sich an Ergebnissen der operativen Geschäftstätigkeit der Jahre 2017 und 2018 nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt mit TEUR 99 angesetzt. Die den Verkäufern eingeräumten Verkaufsoptionen für weitere 30% der Anteile orientieren sich ebenfalls an den Ergebnissen der operativen Geschäftstätigkeit und wurden mit einem Wert von TEUR 344 festgelegt.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	201
Langfristige Vermögenswerte	177
Vorräte	171
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 336)	244
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	135
Passive latente Steuern	-55

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-72
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-191
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-280
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	330

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	722
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	63
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-330
Geschäfts- oder Firmenwert	455

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der übertragenen Gegenleistung und der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt die mit der BIT IT! Service GmbH erworbenen Möglichkeiten wider bestehende S&T-Kunden mit einem weiteren Produkt- und Serviceportfolio zu bedienen. Eine enge Zusammenarbeit mit der S&T Deutschland GmbH, schon aufgrund der räumlichen Nähe, lässt zudem Kostenvorteile erwarten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-280
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-79
Cashflow aus Investitionstätigkeit <i>Cash flow from investing activities</i>	-359

Die BIT IT! Service GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 81 zum Konzernumsatz und TEUR -28 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 1.560 und das Konzernergebnis um TEUR -99 verändert.

Erwerb von 29,9% der Anteile an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland

Im Oktober 2016 hat die S&T Gruppe über die S&T Deutschland Holding AG in drei gleichzeitig durchgeführten Transaktionen insgesamt 29,9% der Anteile an der ebenfalls in Deutschland börsennotierten Kontron AG erworben. In der Folge schieden drei der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats der Kontron AG aus ihrer Funktion aus und wurden Anfang Dezember 2016 im Wege einer gerichtlichen Bestellung von drei Personen des Schlüsselmanagements der S&T Gruppe ersetzt, wobei der Finanzvorstand der S&T AG den Vorsitz im Aufsichtsrat der Kontron AG führt, dem ein Dirimierungsrecht zukommt. Zum selben Zeitpunkt wurde der Vorstandsvorsitzende der S&T AG vom Aufsichtsrat der Kontron AG auch zum Vorstandsvorsitzenden der Kontron AG bestellt.

Aufgrund der dargestellten Besetzungen der Schlüsselorgane der Kontron AG mit Personen des Schlüsselmanagements der S&T AG sowie aufgrund des Umstandes, dass die S&T AG den mit Abstand größten Einzelaktionär der Kontron AG repräsentiert, geht das Management der S&T AG davon aus, dass die S&T Gruppe die Kontron AG und damit indirekt die gesamte Kontron Gruppe seit Anfang Dezember 2016 beherrscht und hat den Erwerbszeitpunkt für die erstmalige Einbeziehung der Kontron Gruppe in den Konzernabschluss der S&T AG daher mit 1. Dezember 2016 festgelegt.

Die Kontron AG ist einer der weltweit führenden Anbieter von Embedded-Computer-Technologie. Kontron bietet sichere Plattform-Lösungen im Bereich des „Internets der Dinge“ (Internet of Things – IoT) an, mit einem aufeinander abgestimmten Portfolio an Hardware, Middleware und Services. Mit richtungsweisenden Standardprodukten und lösungsspezifischen Plattformen bedient Kontron AG verschiedenste Branchen mit der Entwicklung neuer Technologien und Anwendungen.

Im Hinblick auf das „Internet der Dinge“ sind dies zum Beispiel Lösungen, die eine sichere Vernetzung von Produkten ermöglichen; zugleich bietet Kontron Beratungsleistungen rund um die Realisierung von Geschäftsmodellen und Applikationen für das „Internet der Dinge“ an.

Regional bedient Kontron hauptsächlich Kunden in Zentral- und Nordeuropa, Nordamerika und China.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	21.398
Langfristige Vermögenswerte	88.486
Vorräte	63.904
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 106.766)	77.632
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	19.749
Langfristige Schulden	-23.014
Passive latente Steuern	-4.909
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-50.235
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-79.375
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-9.145
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	104.491

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	60.179
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	77.485
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-104.491
Geschäfts- oder Firmenwert	33.173

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der identifizierten materiellen und immateriellen Vermögenswerte sowie der übernommenen Verpflichtungen, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde für die erwarteten Synergien im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Marktauftritt und weiterer Marktdurchdringung zum Ansatz gebracht. Durch ein vereintes Produktportfolio kann die Wertschöpfung beider Gesellschaften deutlich erhöht werden. Der Vertrieb der Kontron Produkte kann zum einen auch in den komplementären Regionen der S&T durch deren Vertriebsnetz vertrieben werden, zudem kann das Portfolio der Kontron durch die Softwarekompetenz der S&T und auch das Serviceportfolio der S&T deutlich erweitert werden. Das Know-how der einzelnen Mitarbeiter ergänzt sich, so dass dadurch auch weitere Marktvorteile und eine bessere Wettbewerbsposition aufgebaut werden kann. In der Verwaltung werden außerdem durch den Zusammenschluss administrative Kosten eingespart und erhöhen die Effizienz der beiden Gesellschaften.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Security Appliances“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-60.179
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	12.253
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-47.926

Die Kontron AG hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 48.861 zum Konzernumsatz und TEUR 6.642 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 336.264 und das Konzernergebnis um TEUR -154.252 verändert.

Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckservice von der Hermann Buchner GmbH & Co KG, Linz, Österreich

Am 21. Dezember 2015 hat die S&T AG mit dem Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG, Linz, Österreich, einen Kaufvertrag über den Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckservice abgeschlossen. Vertraglich vereinbart wurde der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit 1. Jänner 2016. Der Kaufpreis beträgt TEUR 500.

Die erworbenen Vermögenswerte wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Langfristige Vermögenswerte	236
Vorräte	83
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	319

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	500
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-319
Geschäfts- oder Firmenwert	181

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt in erster Linie Wachstumspotenzial durch einen gemeinsamen Auftritt mit der S&T AG am österreichischen Markt wider.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-500
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-500

Erwerb der Anteile ohne Beherrschung an der S&T Smart Energy Services GmbH, Linz, Österreich

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Kaufvertrag über den Erwerb des ausstehenden 49%-Anteils an der S&T Smart Energy GmbH (vormals Networked Energy Services GmbH) geschlossen. Das Closing betreffend den Anteilskauf erfolgte am 1. Februar 2016. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in bar in Höhe von TEUR 1.249 sowie einer variablen Kaufpreiskomponente zusammen. Die variable Komponente errechnet sich aus den in den Geschäftsjahren 2016 bis 2022 erzielten Ergebnissen vor Ertragsteuern der Networked Energy Services GmbH sowie weiterer S&T Konzerngesellschaften im Smart Energy Bereich.

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.848
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-23
Verrechnung mit Kapitalrücklage	4.825

Endkonsolidierung der Networked Energy Services Corporation, Fargo, USA

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Verkauf der 55,87%-Beteiligung an der Networked Energy Services Corporation abgeschlossen. Das Closing betreffend den Anteilsverkauf erfolgte am 1. Februar 2016. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die mit dem Verkauf verbundenen Vermögenswerte und Schulden als „Zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen und entsprechend bewertet.

Die Endkonsolidierung der Networked Energy Services Corporation erfolgte zum 1. Februar 2016, das Endkonsolidierungsergebnis ist in den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellen sich wie folgt dar:

Abgegangenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	-4.421
Langfristige Vermögenswerte	-2.675
Vorräte	-1.615
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 9.431)	-9.355
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	-2.046
Langfristige Schulden	4.029
Passive latente Steuern	323
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.263
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.789
Abgegangenes Nettovermögen	292
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-819
Rückstellung Gewährleistungsansprüche	-698
Verkaufserlös	2.288
Endkonsolidierungsergebnis	1.063

	in TEUR
Verkaufserlös	2.288
Abgang liquide Mittel	-4.421
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-2.133

Die erstmals im Quartalsbericht zum 30. September 2015 dargestellte Kaufpreisallokation hinsichtlich des Erwerbs der Roding Embedded GmbH, Deutschland, wurde im zweiten Quartal 2016 finalisiert. Dabei kam es in der Bilanz zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der im Zuge der Kaufpreisallokation erworbenen Technologie in Höhe von TEUR 239 und der darauf entfallenden passiven latenten Steuer um TEUR 72. Korrespondierend dazu verringerte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um TEUR 167. Diese Anpassungen wurden nach IFRS 3.45 ff. rückwirkend auf den Erwerbszeitpunkt vorgenommen.

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 dargestellte Kaufpreisallokation hinsichtlich des Erwerbs der GADAGROUP ROMANIA SRL, Rumänien, wurde im Geschäftsjahr 2016 finalisiert. Änderungen der vorläufigen Werte, wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 dargestellt, ergaben sich nicht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der S&T AG:

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteiligung	Beteiligung Vorjahr	Funktionale Währung
S&T AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
S&T Deutschland GmbH (vorm. XTRO IT Solutions GmbH)	Mendig, DE	100%	100%	EUR
XTRO Products GmbH	Ismaning, DE	-	100%	EUR
S&T Asia Inc.	Taipei, TW	100%	100%	TWD

Quanmax Inc.	Taipei, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Japan Inc.	Tokyo, JP	60%	46,80%	JPY
Quanmax (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong, CN	100%	100%	RMB
Quanmax Inc.	Shanghai, CN	100%	100%	RMB
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Sliger Designs Inc.	Sparks, US	60%	60%	USD
Quanmax USA Inc.	Irvine, US	95,64%	95,64%	USD
BIT IT! Service GmbH ¹⁾	Neuwied, DE	51%	-	EUR
S&T Services GmbH (vorm. XTRO IT Solutions GmbH)	Linz, AT	100%	100%	EUR
S&T Security Appliances GmbH (vorm. XTRO IT Solutions GmbH)	Linz, AT	52%	52%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, AT	69%	69%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, AT	100%	100%	EUR
STS Sportwetten GmbH	Leonding, AT	100%	100%	EUR
S&T Romania S.R.L.	Bucharest, RO	69,94%	88,70%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
dorobet ltd.	St. Julians, MT	99%	99%	EUR
S&T Embedded GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Roding Embedded GmbH	Imsaning, DE	100%	100%	EUR
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, SI	100%	100%	EUR
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
S&T Plus s.r.o.	Prague, CZ	100%	100%	CZK
S&T CZ s.r.o.	Prague, CZ	100%	100%	CZK
S&T Services Polska Sp.z.o.o.	Warsaw, PL	100%	100%	PLN
S&T Crna Gora d.o.o.	Podgorica, ME	100%	100%	EUR
S&T BH d.o.o.	Sarajevo, BA	100%	100%	BAM
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, SI	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, MK	100%	100%	MKD
S&T Bulgaria e.o.o.d.	Sofia, BG	100%	100%	BGN
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, AL	100%	100%	ALL
S&T Serbia d.o.o.	Belgrade, RS	100%	100%	RSD
S&T Mold srl.	Chisinau, MD	100%	100%	USD
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, CH	90%	90%	CHF
MAXDATA GmbH	Mendig, DE	-	100%	EUR
Networked Energy Services Corporation	Fargo, US	-	55,87%	USD
S&T Smart Energy GmbH (vorm. Networked Energy Services GmbH))	Linz, AT	100%	51%	EUR

Affair OOO ²⁾	Moscow, RU	48%	48%	RUB
RTSoft Project OOO	Moscow, RU	74,50%	100%	RUB
Software Development Center RTSoft OOO	Moscow, RU	100%	99%	RUB
RTSoft AO	Moscow, RU	100%	74,50%	RUB
RTSoft Training Center	Moscow, RU	100%	100%	RUB
Kontron Ukraine OOO	Kiev, UA	100%	100%	UAH
RTSoft GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
SHS Centre OOO	Moscow, RU	100%	-	RUB
S&T BeteiligungsverwaltungsGmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
GADAGROUP ROMANIA SRL ³⁾	Bucharest, RO	52%	52%	RON
S&T prosigma GmbH	Linz, AT	100%	-	EUR
NES OE Vertriebs-GmbH	Linz, AT	51%	-	EUR
Amanox Solutions AG ⁴⁾	Bern, CH	51,20%	-	CHF
S&T Electronics and Payment Services GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	-	EUR
hamcos IT Service GmbH ⁵⁾	Hohentengen, DE	49%	-	EUR
S&T Poland Sp.z.o.o.	Warsaw, PL	100%	-	PLN
ces pos anteile A GmbH	Aiterhofen, DE	100%	-	EUR
CES POS GmbH	Brunn am Ge- birge, AT	100%	-	EUR
CES POS d.o.o.	Zagreb, HR	100%	-	HRK
CES POS DOO	Belgrade, RS	100%	-	RSD
Hagenberg Software GmbH	Hagenberg, AT	100%	-	EUR
S&T Deutschland Holding AG	München, DE	100%	-	EUR
S&T Benelux S.a.r.l.	Luxemburg, LU	100%	-	EUR
Kontron AG ⁶⁾	Augsburg, DE	29,90%	-	EUR
Kontron Europe GmbH	Augsburg, DE	100%	-	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	-	EUR
Kontron Technology A/S	Horsholm, DK	100%	-	DKK
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	-	GPB
Kontron ECT design s.r.o.	Pilsen, CZ	100%	-	CZK
Kontron Modular Computers AG	Cham, CH	100%	-	CHF
Kontron Management GmbH	Augsburg, DE	100%	-	EUR
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	-	USD
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	51%	-	CAD
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	-	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Beijing, CN	100%	-	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	-	RMB
Kontron Technology India Pvt. Ltd.	Mumbai, IN	100%	-	INR

- 1) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 81% aufgrund einer Put-Option der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über weitere 30% der Anteile. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016“ sowie Abschnitt D, Note (22).
- 2) Beherrschung aufgrund einer im Falle einer Überstimmung der S&T AG ausübbarer Call-Option über 3% der Anteile. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der S&T AG zu beurteilen.
- 3) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer im Erwerbszeitpunkt abgeschlossenen Vereinbarung über den Erwerb der restlichen Anteile durch die S&T AG in drei gleichen Tranchen zu jeweils 16% in den Jahren 2016 bis 2018. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2015“ sowie Abschnitt D, Note (22).
- 4) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund bestehender Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016“ sowie Abschnitt D, Note (22).
- 5) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31.12.2020 ausübbarer Call-Option der S&T AG über 25,9%. Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31.12.2024 ausübbarer Put-Option der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die restlichen Anteile. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016“ sowie Abschnitt D, Note (22).
- 6) Beherrschung aufgrund Dominanz der Schlüsselgremien sowie zu erwartender Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016“.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2015

Der S&T Konzern gründete im Geschäftsjahr 2015 folgende Gesellschaften:

- XTRO GmbH, Linz
- Software Development Center RTSOft OOO, Moskau, Russische Föderation

Mit Gesellschaftsvertrag vom 26. März 2015 wurde die XTRO GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, errichtet. Die Eintragung der Gesellschaft in das zuständige Firmenbuch erfolgte am 31. März 2015. Mit Eintragung vom 18. April 2015 wurde die Gesellschaft in XTRO IT Solutions GmbH umbenannt. 52% der Geschäftsanteile an der XTRO IT Solutions GmbH werden von der S&T Services GmbH, Linz, Österreich, gehalten. Unternehmensgegenstand ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen, der Handel mit IT-Produkten sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen.

Die RTSOft Project OOO, Moskau, Russische Föderation, hat am 6. November 2015 die Software Development Center RTSOft OOO, Moskau, gegründet. Der von der RTSOft Project OOO gehaltene Anteil beträgt 99%. Die Software Development Center RTSOft OOO bietet hardwarenahes Software Engineering, Programmierung und Frontend-Entwicklung an.

Mit Notariatsakt vom 31. Juli 2015 wurden die Gesellschaften 5p Verwaltungs-GmbH, Andernach, Deutschland, sowie die 5p GmbH & Co KG, Andernach, Deutschland, von der MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, erworben und mit gleichem Datum auf die MAXDATA GmbH verschmolzen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 16. September 2015 wurde die Hener IT-Group GmbH, Linz, als übertragende Gesellschaft auf die S&T Services GmbH, Linz, verschmolzen.

Der S&T Konzern erwarb im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften, die zur Vollkonsolidierung führten:

- Roding Embedded GmbH, Roding, Deutschland
- 5p Verwaltungs GmbH, Andernach, Deutschland
- 5p GmbH & Co KG, Andernach, Deutschland

- GADAGROUP ROMANIA SRL, Bukarest, Rumänien

Erwerb von 100% der Anteile an der Roding Embedded GmbH, Deutschland

Am 8. Juni 2015 hat die S&T embedded GmbH, München, Deutschland, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der S&T AG, einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Roding Embedded GmbH, Roding, Deutschland, geschlossen. Der Kaufpreis der Geschäftsanteile beläuft sich auf TEUR 1.550. Die Roding Embedded GmbH wurde ab dem 1. Juli 2015 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen, da ab diesem Zeitpunkt gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag die Rechte und Pflichten auf den Käufer übergingen und somit erst zu diesem Zeitpunkt die im IFRS 10 definierten Kriterien über das Vorliegen der Beherrschung erfüllt waren.

Die Roding Embedded entwickelt, fertigt und vertreibt Embedded-Computer und Embedded-Systeme für OEMs (Original Equipment Manufacturer) und ist somit am Markt für Embedded-Produkte und Systeme als Anbieter tätig. Embedded-Computer stellen „eingebettete“ Maschinen oder Panel/PCs dar, welche besondere Umwelt- und Kundenanforderungen erfüllen müssen und sich speziell durch Langlebigkeit und Robustheit auszeichnen. Mit dem Erwerb der Roding Embedded hat die S&T Embedded weitere Kompetenz im Engineering von IT-Hardware erworben, die bislang nicht zur Verfügung stand bzw. extern bezogen werden musste.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	343
Langfristige Vermögenswerte	238
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 9)	9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-66
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	411

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.550
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-411
Geschäfts- oder Firmenwert	1.139

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt in erster Linie Synergieeffekte sowie weiteres Wachstumspotenzial durch einen gemeinsamen Marktauftritt der Roding Embedded GmbH mit der S&T embedded GmbH wider. Zudem wurden etwa 30 Hardware-Ingenieure mit entsprechendem Entwicklungs-Knowhow übernommen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet und ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.550
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	343
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.207
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-7
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-7

Die Roding Embedded hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 428 zum Konzernumsatz und TEUR 55 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 366 und das Konzernergebnis um TEUR -151 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der 5p Verwaltungs-GmbH sowie der Anteile an der 5p GmbH & Co KG, Deutschland

Mit Notariatsakt vom 31. Juli 2015 hat die MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, eine 100%ige Tochtergesellschaft der S&T AG, sämtliche Geschäftsanteile an der 5p Verwaltungs-GmbH, Andernach, Deutschland, erworben. Des Weiteren wurden die Kommanditanteile der 5p GmbH & Co KG, Andernach, Deutschland, übernommen. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf TEUR 102. Zeitgleich wurde mit Notariatsakt vom 31. Juli 2015 die 5p Verwaltungs-GmbH auf die MAXDATA GmbH, Deutschland, verschmolzen. Durch Ausscheiden der 5p Verwaltungs-GmbH aus der Komplementärstellung der 5p GmbH & Co KG sind die Vermögensgegenstände der 5p GmbH & Co KG unmittelbar auf die MAXDATA GmbH angewachsen. Sowohl die 5p Verwaltungs-GmbH als auch die 5p GmbH & Co KG sind somit erloschen.

Mit dem Erwerb der 5p GmbH & Co KG hat die MAXDATA GmbH ihren Fokus als Systemhaus weiter ausgebaut. Der Geschäftsbereich umfasst Lösungen und Beratungskompetenz, die mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der IT-Systemtechnik notwendig werden. Die 5p GmbH & Co KG wurde unmittelbar mit der MAXDATA GmbH zusammengeführt. Kostensynergien werden sofort einschlägig, da die Geschäftsbereiche auch räumlich zusammengelegt wurden.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	6
Langfristige Vermögenswerte	5
Vorräte	36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 34)	30
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-100
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-68
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-57
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-94

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	102
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	94
Geschäfts- oder Firmenwert	196

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert deckt die erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss ab und wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-43
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-51
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-94

Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der noch offene Kaufpreis auf TEUR 59 und ist im Geschäftsjahr 2016 zur Zahlung fällig.

Die erworbenen Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 219 zum Konzernumsatz und TEUR -71 zum Konzernergebnis beigetragen.

Wäre die Erstkonsolidierung zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse der Konzerns um TEUR 307 und das Konzernergebnis um TEUR -99 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der GADAGROUP ROMANIA SRL, Rumänien

Am 5. November 2015 hat die S&T AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der GADAGROUP ROMANIA SRL, Bucharest, Rumänien, abgeschlossen. Der Vertrag definiert, dass die S&T AG sofort 52% der Anteile übernimmt und die restlichen 48% in drei gleichen Tranchen zu festgelegten Zeitpunkten und Kaufpreisen in den Jahren 2017 bis 2019 sukzessive übertragen werden. Durch den Erwerb der Anteilsmehrheit liegt die Beherrschung über die Gesellschaft seit November 2015 bei der S&T AG.

Die Geschäftstätigkeit der GADAGROUP umfasst den Verkauf, die Implementierung und Wartung von Spezialgeräten im Medizintechnikbereich für Kardiologie, Onkologie und Intensivmedizin.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb der ersten 52% der Anteile definiert sich auf Basis des durchschnittlich erzielten EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung) der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 gemäß rumänischen Rechnungslegungsvorschriften.

Der Erwerb der weiteren 48% Anteile definiert sich auf Basis der erzielten EBITDA der Geschäftsjahre 2016 bis 2018, wobei pro Geschäftsjahr 16% der Anteile abgegolten werden (siehe Abschnitt C, Note (22)).

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.310
Langfristige Vermögenswerte	3.901
Vorräte	1.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 5.203)	4.922
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	456
Passive latente Steuern	-372
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.843
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-5.503
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-29
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.275

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	11.675
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.275
Geschäfts- oder Firmenwert	9.400

Auf Grund des stichtagsnahen Erwerbs war die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossen. Zudem standen noch Informationen zur endgültigen Bestimmung der Fair Values der identifizierten Vermögenswerte und Schulden aus.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde für die im Zusammenwirken mit der S&T Gruppe erwarteten Synergieeffekte hinsichtlich Kosteneinsparungen aber auch weiterer Vertriebschancen ermittelt und dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	0
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	1.282
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.282

Für weitere Angaben zur Gegenleistung wird auf Abschnitt D, Note (22) verwiesen.

Die GADAGROUP ROMANIA SRL hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 12.389 zum Konzernumsatz und TEUR 2.654 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse der Konzerns um TEUR 15.323 und das Konzernergebnis um TEUR +2.158 verändert.

Änderung der Konsolidierungsart Networked Energy Services Corp., Fargo, USA

Die Networked Energy Services Corporation, USA, wurde bis zum 31. Jänner 2015 als assoziiertes Unternehmen at-equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Kaufvertrag vom 21. Jänner 2015 hat die S&T AG mit Wirkung zum 31. Jänner 2015 weitere 20% an der Networked Energy Services Corp. (NES) erworben und hielt zu diesem Zeitpunkt

65% der Geschäftsanteile. Die ausschließlich fixe, in bar zu entrichtende Kaufpreiskomponente für den 20%-Anteil belief sich auf TEUR 776 (TUSD 880). In weiterer Folge reduzierte sich, bedingt durch eine von der Neworked Energy Services Corp. durchgeführten Kapitalerhöhung, der Anteil auf 55,87%.

Aufgrund der Erlangung der Beherrschung erfolgte ab 1. Februar 2015 der Übergang der Konsolidierungsart auf Vollkonsolidierung.

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen belief sich auf TEUR 463, davon entfielen TEUR -489 auf den laufenden Ergebnisanteil bis zum Zeitpunkt der Änderung der Konsolidierungsart auf Vollkonsolidierung, TEUR +952 entfielen auf den Gewinn aus der den Regelungen des IFRS 3.42 folgenden, ergebniswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert der bisher gehaltenen Anteile im Rahmen des Übergangs der Beherrschung.

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Verkauf der 55,87%-Beteiligung an der Networked Energy Services Corporation abgeschlossen. Das Closing betreffend des Anteilsverkaufs erfolgte am 1. Februar 2016. Somit waren die mit dem Verkauf verbundenen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 als „Zur Veräußerung gehalten“ auszuweisen und entsprechend zu bewerten. Die diesbezüglichen Angaben finden sich im Abschnitt D, Note (19).

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen des erstmaligen Ansatzes im Konzernabschluss mit den folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.295
Langfristige Vermögenswerte	2.372
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 3.458)	3.100
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.750
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	107
Passive latente Steuern	-412
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-443
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-6.655
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-4.930
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-914
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.730

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	2.530
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-956
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.730
Geschäfts- oder Firmenwert	4.304

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelte die erwarteten weiteren Wachstumschancen im Energiemarkt wider und wurde dem Segment „Appliances Smart-Energy“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aus dem Erwerb des 20% Anteils stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-776
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	1.295
Cashflow aus Investitionstätigkeit	519

Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb der 65%-Anteile an der Networked Energy Corp. belief sich auf TEUR 2.530 und setzt sich mit TEUR 1.754 aus dem beizulegenden Zeitwert des 45%-Anteils zum Zeitpunkt der Änderung der Konsolidierungsart, sowie dem Barkaufpreis für den Erwerb der weiteren 20% in Höhe von TEUR 776 zusammen.

Die NES hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 22.520 zum Konzernumsatz und TEUR 2.284 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse der Konzerns um TEUR 253 und das Konzernergebnis um TEUR -1.132 verändert.

Am 8. April 2015 hat die S&T AG mit der Networked Energy Services Corp., Fargo, USA, einen Optionsvertrag über die von der S&T AG unmittelbar gehaltenen Geschäftsanteile an der ubitronix system solutions gmbh geschlossen. Die bis 31. Dezember 2018 gültige Call-Option, mit Networked Energy Services Corp. als Käufer, sieht vor, dass der von S&T AG gehaltene 51%-Anteil an der ubitronix system solutions gmbh durch die Ausgabe von 680 Aktien der Networked Energy Services Corp. erworben werden kann.

Mit Abtretungsvertrag vom 14. April 2015 hat Networked Energy Services Corp. den von konzernfremden Gesellschaftern gehaltenen 49%-Anteil an der ubitronix system solutions gmbh, Hagenberg, Österreich, erworben. Die Gegenleistung der Networked Energy Services Corp. bestand in Form einer Anteilsgewährung durch Ausgabe neuer Aktien im Ausmaß von 14,05% des Aktienkapitals. Die Transaktion führte zu einem Tausch von Minderheiten an der ubitronix system solutions gmbh und an der Networked Energy Services Corp. Daraus resultierte eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 289.

Aufgrund der Erhöhung des Aktienkapitals reduzierte sich der von der S&T AG gehaltene Anteil an der NES von bisher 65,00% auf 55,87%.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt seine funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und –verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Währung	2016	2016	2015	2015
1 Euro =	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
ALL	136,0411	134,9400	139,3203	134,5510
BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
CHF	1,0902	1,0739	1,0677	1,0818
CZK	27,0343	27,0210	27,2822	27,0280
DKK	7,4453	7,4344	n/a	n/a
GBP	0,8195	0,8562	n/a	n/a
HRK	7,5333	7,5597	7,6134	7,6560
HUF	311,4379	309,8300	309,9434	313,9700
INR	74,3507	71,5935	n/a	n/a
JPY	120,1967	123,4000	134,3372	132,4200
MYR	4,8494	4,6271	4,7943	4,8784
PLN	4,3632	4,4103	4,1829	4,2377
RON	4,4904	4,5390	4,4447	4,5192
RMB	7,0857	6,8016	7,0052	7,1712
RSD	122,7273	123,4570	120,5910	121,3080
RUB	74,1446	64,3000	67,9738	77,8588
TWD	35,6621	33,9742	35,2569	35,8199
USD	1,1069	1,0541	1,1098	1,0952

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Ermessensspielräume und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden, Erträgen sowie Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen in der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, der Bewertung von Rückstellungen, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie der Beurteilung rechtlicher Risiken. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Kaufpreisallokationen

Bei Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der Kaufpreisallokation werden Annahmen, vor allem über die erwarteten Cashflows und den Diskontierungssatz, getroffen. Weitere wesentliche Annahmen stellen die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen und Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss dar (Details zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt A unter „Veränderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich).

Vorratsbewertung

Zur Berücksichtigung des Obsoletrisikos wurde eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist (Details zur Vorratsbewertung sind dem Abschnitt D, Note (15) zu entnehmen).

Forderungsbewertung

Bei den Forderungen sind Annahmen über die Ausfallswahrscheinlichkeit notwendig (Details zu den Forderungen sind dem Abschnitt D, Note (16) zu entnehmen).

Aktive latente Steuern

Als Basis für die Aktivierung von aktiven latenten Steuern werden unter Zugrundelegung der von den Tochtergesellschaften erstellten Businesspläne Steuerplanungsrechnungen herangezogen. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages (Details zu den aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt D, Note (14) ersichtlich).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten

zukünftigen Nutzens (Details zu den aktivierten Entwicklungskosten sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

Vorliegen von Beherrschung

Bei einzelnen Transaktionen, bei denen von der S&T Gruppe unter 50% der Anteile an anderen Gesellschaften erworben werden, ist vom Management zu beurteilen, ob diese Gesellschaften dennoch direkt oder indirekt von der S&T AG beherrscht werden. Ist eine Beherrschung zu bejahen, so werden diese Gesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen und – sofern es sich dabei um einen Geschäftsbetrieb handelt – nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 erstkonsolidiert. Bei dieser Beurteilung sind vom Management insbesondere Einschätzungen und Annahmen über die Möglichkeit der S&T, die relevanten Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaften bestimmen zu können, um daraus die variablen Rückflüsse aus diesen zu beeinflussen, zu treffen. Dies erfordert unter anderem eine Betrachtung von Art und Zweck der jeweiligen Gesellschaft, die Analyse der Governance Struktur sowie die Identifikation sonstiger Einflussnahmemöglichkeiten der S&T bei diesen Gesellschaften abseits einer Stimmrechtsmehrheit. Eine besondere Bedeutung hat diese Ermessensausübung des Managements in Bezug auf die Beherrschung der Kontron AG, an der die S&T lediglich 29,9% der Aktien und Stimmrechte hält. Nähere Erläuterungen zur Beherrschung sind Abschnitt A, „Veränderungen des Konsolidierungskreises 2016“ zu entnehmen.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmt werden kann.

Darüber hinaus setzt die Umsatzrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsätze werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Umsatzrealisierung aus Dienstleistungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand beziehungsweise nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert. Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr bis zu drei Jahre beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im

Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Wenn das Ergebnis aus einem Festpreis-Dienstleistungsvertrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

Wenn das Ergebnis aus einem zum Fixpreis abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Abweichungen der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung, Mängelrügen und Anreizzahlungen werden zu dem Umfang im Auftragserlös berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden vereinbart sind und auch verlässlich ermittelt werden können.

Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten miteinbezogen. Derartige Kosten werden abhängig von ihrer Art als Vorräte, Anzahlungen oder sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern weist alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) die Summe der Teilrechnungen übersteigen, als Vermögenswert aus. Teilrechnungen, die von Kunden noch nicht bezahlt wurden, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der Konzern weist für alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) übersteigt, eine Verbindlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Forschungs- bzw. Entwicklungsförderungen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Aktienbasierte Vergütung

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der S&T AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der S&T AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die S&T AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird, bei derivativen Finanzinstrumenten dagegen bei Vertragsabschluss.

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen sowie
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die S&T AG bilanziert Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen sowie finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Folgezeit unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet,

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- abzüglich eventueller Tilgungen,
- zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode und
- etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

Zum Abschlussstichtag verfügt der S&T Konzern lediglich über Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit einem laufzeitkongruenten und risikoäquivalenten Zinssatz.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraumes vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden zum Erfüllungstag erfasst, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Kredite und Forderungen (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Eine Direktabschreibung der Forderungen erfolgt bei endgültigem Ausfall der Forderung.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dies Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Liegen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte vor, so werden diese Vermögenswerte in Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Risikoprofilen gegliedert und gemeinsam auf Wertminderung untersucht. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit der ursprünglich ermittelten Effektivverzinsung (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintritt, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen langfristige finanzielle Vermögenswerte)

Wertpapiere und sonstige Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit zukünftigen Einkäufen in Fremdwährungen abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen

Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten und Bauten auf fremden Grund	4 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 - 5

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines

künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfes, erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der ge-

geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ gelten langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, bei denen der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Veräußerungsgruppen oder um aufzugebende Geschäftsbereiche handeln. Der Ausweis erfolgt als gesonderter Posten unter den kurzfristigen Vermögenswerten. Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden, sind Bestandteil einer Veräußerungsgruppe bzw. eines aufgegebenen Geschäftsbereichs und werden als „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ in der Konzernbilanz ebenfalls gesondert als kurzfristig ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und von Veräußerungsgruppen werden bis zu deren endgültiger Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung von aufgegebenen Geschäftsbereichen mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten hingegen, werden als Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hiervon ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der

Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der Kontron AG in Deutschland und Frankreich. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

S&T als Leasingnehmer:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Gemäß IAS 17 werden auf der Basis von Leasingverträgen genutzte Sachanlagen aktiviert, wenn die Voraussetzungen eines Finanzierungsleasing erfüllt sind, das heißt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung ergeben, auf den Konzern übertragen wurden.

Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating Lease-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in voller Höhe als Aufwand erfasst.

S&T als Leasinggeber:

Finanzierungsleasing:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge:

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in den Erläuterungen zum Risikomanagement angeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Ver-

kauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2016	2015
Inland	60.117	52.353
Ausland	443.569	415.834
Umsatzerlöse	503.686	468.187

In dieser Position sind Umsatzerlöse aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 6.282 (Vj: TEUR 13.179) enthalten.

Die Umsatzerlöse resultieren zu 64,5% (Vj: 63,4%) aus dem Verkauf von Waren und zu 35,5% (Vj: 36,6%) aus IT-Dienstleistungen. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Segmenten erfolgt im Kapitel Segmentberichterstattung.

(2) Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.796 (Vj: TEUR 2.715) aktiviert.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	2016	2015
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	635	375
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	2.132	2.089
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	429	542
Ertrag aus der Endkonsolidierung	1.063	0
Erträge aus Vertragsverletzungen durch Kunden	20	808
Erträge aus Anlagenverkäufen	220	219
Erträge aus Vermietungen	140	152
Sonstige Erträge	1.474	2.080
Summe sonstige betriebliche Erträge	6.113	6.265

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen resultieren aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in den Vorperioden getätigten Unternehmensakquisitionen. Diesbezüglich wird auf die Angaben in Abschnitt D, Note (22) verwiesen.

Der Ertrag aus der Endkonsolidierung steht im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Networked Energy Services Corporation, Fargo, USA.

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

	2016	2015
Materialaufwand	251.635	234.750
Bezogene Leistungen	82.981	73.983
Eingangsfrachten und sonstige	149	615
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	334.765	309.348

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2016	2015
Gehälter und Löhne	72.977	70.156
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	348	317
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	18.655	17.984
Sonstige Sozialaufwendungen	1.471	1.049
Personalaufwand	93.451	89.506

Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	2016	2015
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Inland	291	260
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ausland	3.495	2.092
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter am Jahresende	3.786	2.352

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2016 betrug 2.518 (Vj: 2.303).

(6) Abschreibungen

Der Aufwand für planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.518	2.802
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.749	4.926
Abschreibungen gesamt	10.267	7.728

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
Miete, Instandhaltung und Betriebskosten	8.026	7.027
Versicherungen	633	656
Transportaufwand	839	2.117
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	8.586	7.930
Post und Telekommunikation	1.547	1.506
Aufwand für beigestelltes Personal	2.316	7.300
Werbeaufwand	3.760	3.968
Rechts- und Beratungsaufwand	3.495	4.154
Ausbildungskosten	764	637
Garantiefälle und Schadensfälle	447	450
Provisionen	9.005	4.092
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	561	660
diverse betriebliche Aufwendungen	10.016	9.464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.995	49.961

(8) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

	2016	2015
Bankzinsenertrag	237	300
Sonstige Zinsen und Erträge	96	40
Finanzerträge	333	340
Bankzinsenaufwand	-2.940	-2.382
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.416	-600
Finanzaufwendungen	-4.356	-2.982
Finanzergebnis	-4.023	-2.642

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folge- bewertung	Netto- ergebnis
2016		Wertberichtigung	
Kredite und Forderungen	245	-799	-554
Leasingforderungen	88	0	88
Finanzielle Schulden	-4.090	0	-4.090
Leasingverbindlichkeiten	-217		-217
	-3.974	-799	-4.773

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folge- bewertung	Netto- ergebnis
2015		Wertberichtigung	
Kredite und Forderungen	311	-2.263	-1.952
Leasingforderungen	29	0	29
Finanzielle Schulden	-2.732	0	-2.732
Leasingverbindlichkeiten	-204		-204
	-2.596	-2.263	-4.859

(9) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

	2016	2015
Tatsächliche Ertragssteuern	-2.769	-3.324
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	944	761
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	2.152	1.762
In der Konzerngewinn- und verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	327	-801

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch, bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	20.094	18.446
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj: 25%)	-5.023	-4.611
Abweichende ausländische Steuersätze	994	793
Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	571	1.762
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	2.178	770
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	985	-437
Sonstige Abweichungen	622	922
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	327	-801

(10) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft drei Aktienoptionsprogramme beschlossen. Diesbezügliche Erläuterungen sind dem Abschnitt E, Note (33), zu entnehmen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte ausgeübt werden.

		2016	2015
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	14.579	15.832
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	43.996	43.514
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	45.242	44.097
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR/Stück	0,33	0,36
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR/Stück	0,32	0,36

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

(11) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2016	8.301	11.356	5.093	24.750
Zugänge	461	2.869	194	3.524
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	5.001	7.676	30	12.707
Umgliederungen	-59	59	0	0
Abgänge	-7	-752	-9	-768
Währungsumrechnungsdifferenz	32	379	-62	349
Stand zum 31. Dezember 2016	13.729	21.587	5.246	40.562
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2016	2.220	5.905	1.470	9.595
Zugänge	456	2.853	209	3.518
Umgliederungen	-22	22	0	0
Abgänge	-1	-328	0	-329
Währungsumrechnungsdifferenz	13	315	-57	271
Stand zum 31. Dezember 2016	2.666	8.767	1.622	13.055
Buchwerte zum 31. Dezember 2016	11.062	12.820	3.624	27.507

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2015	6.331	8.886	4.974	20.191
Zugänge	1.725	4.458	98	6.281
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	819	1.721	31	2.571
Umgliederungen	-222	222	0	0
Abgänge	-350	-1.483	-26	-1.859
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	0	-2.403	0	-2.403
Währungsumrechnungsdifferenz	-2	-45	16	-31
Stand zum 31. Dezember 2015	8.301	11.356	5.093	24.750

kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2015	2.038	5.455	1.257	8.750
Zugänge	440	2.161	201	2.802
Abgänge	-268	-1.201	0	-1.469
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	0	-446	0	-446
Währungsumrechnungsdifferenz	10	-64	12	-42
Stand zum 31. Dezember 2015	2.220	5.905	1.470	9.595
Buchwerte zum 31. Dezember 2015	6.081	5.450	3.623	15.154

Die auf Finanzierungsleasingverträge entfallenden Buchwerte stellen sich wie folgt dar:
Finanzierungsleasing Gebäude:

	2016	2015
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.773	3.773
kumulierte Abschreibungen	-502	-385
Buchwert 31. Dezember	3.271	3.388

Finanzierungsleasing Büroausstattung und Fahrzeuge:

	2016	2015
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.473	1.319
kumulierte Abschreibungen	-1.120	-1.085
Buchwert 31. Dezember	353	234

Auf das Sachanlagevermögen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Wertminderungen vorgenommen.

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Software und Lizenzrechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2016	7.198	22.975	55.548	85.721
Zugänge	5.890	72	0	5.962
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	54.058	14.839	41.633	110.530
Umgliederungen	0	167	-167	0
Abgänge	0	-139	0	-139
Währungsumrechnungsdifferenz	527	169	437	1.133
Stand zum 31. Dezember 2016	67.673	38.083	97.451	203.207

kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2016	1.955	10.993	0	12.948
Zugänge	2.729	4.020	0	6.749
Umgliederungen	0	0		0
Abgänge	0	-139	0	-139
Währungsumrechnungsdifferenz	357	71	0	428
Stand zum 31. Dezember 2016	5.041	14.945	0	19.986
Buchwerte zum 31. Dezember 2016	62.632	23.138	97.451	183.221

	Software und Lizenzrechte	Sonstige immate- rielle Ver- mögenswerte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2015	6.560	21.799	40.502	68.861
Zugänge	3.123	180	0	3.303
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	88	3.115	15.040	18.243
Umgliederungen	-367	367	0	0
Abgänge	-1.494	-2.018	0	-3.512
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-606	-498	0	-1.104
Währungsumrechnungsdifferenz	-106	30	6	-70
Stand zum 31. Dezember 2015	7.198	22.975	55.548	85.721
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2015	2.180	9.588	0	11.768
Zugänge	1.401	3.525	0	4.926
Umgliederungen	5	-5	0	0
Abgänge	-1.494	-1.989	0	-3.483
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-43	-122	0	-164
Währungsumrechnungsdifferenz	-94	-4	0	-98
Stand zum 31. Dezember 2015	1.955	10.993	0	12.948
Buchwerte zum 31. Dezember 2015	5.243	11.982	55.548	72.773

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 12.291 (Vj: TEUR 4.310), Kundenbeziehungen TEUR 8.931 (Vj: TEUR 5.950) und Technologien TEUR 1.916 (Vj: TEUR 1.722). Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes gibt es keine immateriellen Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2016 Ausgaben im Wert von TEUR 23.647 (Vj: TEUR 24.634) getätigt. Im Geschäftsjahr sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 2.796 (Vj: TEUR 2.715) aktiviert worden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbstichtag. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	2016	2015
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	14.648	9.130
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	17.142	16.310
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	51.847	16.682
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	6.460	6.460
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart-Energy"	7.354	6.966
Firmenwerte zum 31. Dezember	97.451	55.548

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Geschäftsjahr 2016 getätigten Unternehmenserwerben.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2016	2015
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	8,4%	6,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	11,1%	10,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	12,0%	11,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	22,3%	12,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	12,9%	14,8%

Zur Ermittlung der Diskontierungssätze wurden in 2016 die Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2017-2020 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2017-2020	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	13,9%	69,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	5,5%	16,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	11,6%	22,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	12,6%	36,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	22,8%	54,7%

Das den Finanzplänen der Jahre 2016-2019 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum betrug:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2016-2019	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	7,0%	47,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	6,2%	17,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	-1,0%	7,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	7,2%	20,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	14,2%	29,4%

Im Geschäftsjahr 2016 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj: TEUR 0).

(13) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	2016	2015
Forderungen aus Finanzierungsleasing - Bruttobetrag > 1Jahr	737	965
Nicht realisierte Zinserträge	-50	-67
	687	898
Sonstige Beteiligungen	302	297
Langfristige Kundenfinanzierungen	10.852	1.689
Wertpapiere	237	223
Langfristige finanzielle Vermögenswerte 31. Dezember	12.078	3.107

Die sonstigen Beteiligungen wurden als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente gemäß IAS 39 eingestuft. Da ein Marktpreis für die sonstigen Beteiligungen nicht vorliegt und ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind diese zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die langfristigen Kundenfinanzierungen sind jene (Teile von) Kundenfinanzierungen, die eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr haben.

Die Leasingforderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen an Kunden im Rahmen von Full-Service-Verträgen.

Leasingforderungen (aus Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber):	2016	2015
Leasingforderungen (brutto):		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	643	688
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	737	965
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	1.380	1.653
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-96	-140
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	1.284	1.513

Zusammensetzung:	2016	2015
kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	597	615
langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	687	898
langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	1.284	1.513

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2016 6,4% (Vj: 7,0%).

(14) Latente Steuern

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern 2016	Passive latente Steuern 2016
Immaterielle Vermögenswerte	-6.907	5.414
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.960	-16
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	13.795	34
Verlustvorträge	12.939	0
Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung	1.654	0
Saldierung	-56	-56
Bilanzansatz	25.385	5.376

	Aktive latente Steuern 2015	Passive latente Steuern 2015
Immaterielle Vermögenswerte	-709	1.454
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.478	90
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	4.074	44
Verlustvorträge	10.205	0
Saldierung	-146	-146
Bilanzansatz	15.902	1.442

Im Geschäftsjahr 2016 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 2.734 (Vj: TEUR 1.762) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaft wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 12.939 (Vj: TEUR 10.205) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 64.725 (Vj: TEUR 23.397), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind im Ausmaß von TEUR 48.103 (Vj: TEUR 23.397) ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig, für TEUR 16.622 (Vj: TEUR 0) besteht eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Im Berichtsjahr wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst (Vj: TEUR 0).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 303 (Vj: TEUR 798) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Des Weiteren wurden passive latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 274 (Vj: TEUR 813) gemäß IAS 12.39 nicht angesetzt.

(15) Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Fertige Erzeugnisse und Waren	52.714	31.842
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.102	0
Unfertige Erzeugnisse	12.387	0
Wertminderungen	-4.286	-3.125
Summe Vorräte zum 31. Dezember	84.917	28.717

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 160 (Vj: TEUR 13). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 4.230 (Vj: TEUR 1.968)

(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.906	91.925
Wertminderungen	-6.323	-5.493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31. Dezember	168.583	86.432

In dieser Position sind Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 11.498 (Vj: TEUR 14.778) abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 9.528 (Vj: TEUR 13.035), sohin Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden von TEUR 1.970 (Vj: TEUR 1.743) enthalten.

Zum 31. Dezember 2016 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 6.516 mit TEUR 6.323 wertgemindert (Vj: Forderungen über TEUR 6.572 mit TEUR 5.493). Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich folgendermaßen dar:

	2016	2015
Wertberichtigungen 1. Jänner	5.493	3.300
Aufwandswirksame Zuführungen	1.830	2.467
Inanspruchnahme	-314	-63
Auflösung	-1.121	-10
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	0	-63
Währungsumrechnungsdifferenzen	435	-138
Wertberichtigungen 31. Dezember	6.323	5.493

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt sich unter Nutzung von Laufzeitbändern mit entsprechenden Abschlägen. Über diese Portfoliobewertung wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung errechnet.

Bei den Lieferforderungen gibt es aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

		davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig						
	Nomi- nal-be- trag	davon weder überfällig noch wertgemindert	Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Tagen	Zwischen 271 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
31.12.2015	91.925	72.846	12.507	11.189	740	97	131	350
31.12.2016	174.906	135.248	33.142	25.496	4.724	524	1.529	869

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistung dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details sind dazu den Erläuterungen dem Kapitel Finanzielle Verbindlichkeiten zu entnehmen.

(17) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die Position Sonstige Forderungen und Vermögenswerte setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2016	2015
Anzahlungen	2.603	1.971
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von abgegrenzten Umsatzerlösen	18.563	14.350
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	881	906
Forderungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.474	0
Forderungen aus Etragsteuervorauszahlungen	2.313	356
Vorsteuer	4.899	1.006
Summe nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	31.733	18.589
debitorische Kreditoren	475	80
Forderung aus Finanzierungsleasing *)	597	615
Forderungen aus Jahresbonifikationen	601	615
Depots für Garantien	3.627	666
Kautionen	692	248
kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	153	164
übrige Forderungen	3.594	1.555
Summe finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	9.739	3.943
Summe kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	41.472	22.532
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing - brutto	643	688
Nicht realisierte Zinserträge	-46	-73
	597	615

Zum 31. Dezember 2016 enthielten die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wertgeminderte Posten in Höhe von TEUR 659 (Vj: TEUR 509).

(18) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 125.572 (Vj: TEUR 60.317) handelt es sich um Kassenbestände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

	2016	2015
Kassenbestand	90	98
Guthaben bei Kreditinstituten	125.482	60.219
Liquide Mittel gesamt	125.572	60.317

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 6.061 (Vj: TEUR 400) als Sicherheit für einen kurzfristigen Kredit hinterlegt sind.

(19) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Verkauf der 55,87%-Beteiligung an der Networked Energy Services Corporation abgeschlossen. Somit wurden die mit dem Verkauf verbundenen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 als „Zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Das Closing und die Endkonsolidierung der Gesellschaft erfolgten dann am 1. Februar 2016. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sind daher keine „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden“ mehr enthalten.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden waren zur Gänze dem Segment Appliances Smart Energy zuzuordnen.

(20) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 48.927 (Vj: TEUR 43.836) und ist in 48.926.657 (Vj: 43.836.204) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	43.836	43.271
+ Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	4.384	0
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	0	520
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	707	45
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	48.927	43.836

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 520.000,00 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 520.000 neue Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben, das genehmigte Kapital I ist somit zur Gänze aufgebraucht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu TEUR 18.116 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten („Genehmigtes Kapital II“).

Die Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse erfolgte am 25. Juli 2015, womit die Ermächtigung betreffend des „Genehmigten Kapitals II“ eine Laufzeit bis 25. Juli 2020 aufweist.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und hat das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt das genehmigte Kapital somit EUR 13.731.980,00.

Bedingtes Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu TEUR 420 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des

Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“).

Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu TEUR 2.580 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“).

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Begebung von 706.833 neuen Aktien (Vj: 45.000) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramms 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015.

Ferner wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 5 (Grundkapital) Abs. 4 der Satzung laut Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2008 um TEUR 3.000 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien, welche nur insoweit durchgeführt werden sollte, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen, widerrufen, weil keine Umtauschrechte von Gläubigern aus Wandelschuldverschreibungen bestanden bzw. bestehen.

Eigene Anteile:

Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm, einschließlich dessen Dauer, sind zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2016 keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2016 hält die S&T AG keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile:

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Gewinne und Verluste aus als zur Veräußerung klassifizierten Wertpapieren und Währungsumrechnungsdifferenzen.

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 14. Juni 2016, aus dem zum 31. Dezember 2015 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 27.558.629,12 eine Dividende in Höhe von EUR 0,08 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende stellt für österreichische ertragsteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG dar. Der Ex-Dividendentag war der 17. Juni 2016, der Zahltag für die Dividende der 21. Juni 2016.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss:

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2015
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	2.431	2.797
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	77.440	-488
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	5.842	1.813
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	41	0
Dividenden an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	-1.358	-1.128
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	949	-274
Erhöhung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.677	-289
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	87.022	2.431

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2016 betreffen den erstmaligen Ansatz der Anteile ohne Beherrschung im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der NES OE Vertriebs-GmbH, Österreich, der BIT IT! Service GmbH, Deutschland, der S&T prosigma GmbH, Österreich, sowie der Kontron AG, Deutschland.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2015 betreffen den erstmaligen Ansatz der Anteile ohne Beherrschung im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Networked Energy Services Corporation, USA, sowie die Übertragung von Anteilen an der S&T Romania SRL als Kaufpreiskomponente im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbereiches Quality Business Solutions SRL.

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zeigt Veränderungen aufgrund einer Aufstockung der von S&T gehaltenen Anteile. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2016 insbesondere den Erwerb des ausstehenden 49%-Anteils an der S&T Smart Energy GmbH, Österreich, und des ausstehenden 25,1%-Anteils an der S&T prosigma GmbH, Österreich (siehe dazu Abschnitt A. „Veränderungen Konsolidierungskreis 2016“).

Die Erhöhung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigt Anpassungen aufgrund einer Reduktion der von S&T gehaltenen Anteile sowie den Abgang von negativen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aufgrund der Endkonsolidierung der Networked Energy Services Corporation in Höhe von TEUR 819. Des Weiteren wurden Anteile an der S&T Romania SRL als Kaufpreiskomponente im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbereiches Quality Business Solutions SRL in Höhe von TEUR 852 übertragen.

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu jedem Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

in TEUR	Kontron Guppe (Teilkonzern)	Kontron Canada Inc.	Affair OOO (Teilkonzern)
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	112.259	8.792	13.150
Kurzfristige Vermögenswerte	143.885	42.755	15.100
Langfristige Schulden	25.590	510	59
Kurzfristige Schulden	118.877	17.398	14.920
Reinvermögen	111.677	33.639	13.271
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	70,1%	49%	52%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	66.737	14.529	3.091
	12/2016	12/2016	1-12/2016
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.781	622	977
Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	170	30	756
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	602

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016			31.12.2015		
	Gesamt	davon lang- fristig	davon kur- zfristig	Gesamt	davon lang- fristig	davon kur- zfristig
Anleihe 2013-2018	14.956	14.956	0	14.828	14.828	0
Akquisitionsdarlehen	29.344	26.717	2.626	8.113	6.399	1.713
Sonstige Darlehen	32.982	32.477	505	8.827	4.392	4.435
Investitionskredit	0	0	0	2.964	2.472	492
Kontokorrentkredite	15.710	0	15.710	15.805	0	15.805
Sonstige	627	0	627	418	0	418
Summe Finanzielle Verbindlichkeiten	93.619	74.151	19.468	50.954	28.091	22.863

Unternehmensanleihe 2013-2018

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. emittiert (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, WKN: A1HJLL). Die Anleihe ist mit jährlich 7,25% verzinst und hat eine Laufzeit bis 22. Mai 2018. Die Verbindlichkeit wurde mit dem Rückzahlungsbetrag abzüglich der Emissionskosten bilanziert. Die Emissionskosten werden entsprechend der Laufzeit der Anleihe verteilt, die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22. Mai des Jahres. Die auf das Jahr 2016 entfallenden und erst im Jahr 2017 zur Zahlung fälligen Zinsen wurden in den Finanzaufwendungen erfasst und sind in der Bilanz unter dem Posten kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Akquisitionsdarlehen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die S&T AG den Erwerb des 29,9% Anteils an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland, teilweise durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert. Der zum 31. Dezember 2016 aushaftende Betrag beträgt TEUR 20.342. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit bis Oktober 2019 und ist mit 4% verzinst.

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2016 ein Darlehen für die im November 2015 erworbenen Anteile an der GADGROUP ROMANIA SRL aufgenommen. Der zum 31. Dezember 2016 aushaftende Betrag beläuft sich auf TEUR 2.602. Der langfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 1.858, der kurzfristige Anteil beträgt TEUR 744. Das Darlehen wird durch halbjährliche Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 31. März 2020. Die Verzinsung beträgt rund 1,5%.

Die S&T Deutschland GmbH hat den im Geschäftsjahr 2016 getätigten Erwerb der Anteile an der BIT IT! Service GmbH teilweise mit einem Darlehen finanziert. Der zum 31. Dezember 2016 aushaftende Betrag beläuft sich auf TEUR 200, hat eine Laufzeit bis 31. März 2017 und ist mit 1,7% verzinst. Aufgrund der absehbaren Tilgung und der Kurzfristigkeit erfolgte der Ausweis zum 31. Dezember 2016 als kurzfristiger Überziehungsrahmen.

Die im Geschäftsjahr 2014 getätigten Anteilserwerbe an der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, der S&T Mold srl, Chisinau, Moldawien, und des ausstehenden 50%-Anteils an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien, wurden teilweise durch Darlehen finanziert.

Das für die Akquisition der Anteile an der Affair OOO aushaftende Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 2.992 (Vj: TEUR 3.657) und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 2.327 (Vj: TEUR 2.992), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 665 (Vj: TEUR 665). Das Darlehen wird durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Die Darlehensvereinbarung hat eine Verzinsung von 2,5% und sieht als Besicherung die Verpfändung der Geschäftsanteile der Affair OOO vor.

Für die Akquisitionen der Anteile an der S&T Mold srl, und der S&T Serbia d.o.o., bestehen zwei Darlehen. Der aushaftende Betrag zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf TEUR 3.408 (Vj: TEUR 4.455) und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil der Darlehen beträgt TEUR 2.359 (Vj: TEUR 3.407), der kurzfristige TEUR 1.048 (Vj: TEUR 1.048). Die Darlehensvereinbarungen haben eine Verzinsung von rund 1,5%, werden vierteljährlich getilgt und haben eine Laufzeit bis 31. März 2020.

Sonstige Darlehen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die S&T AG einen wesentlichen Teil der Finanzierungsstruktur neu geregelt. Zwei bestehende Kreditlinien über insgesamt TEUR 9.000 wurden im Zuge einer Neugewährung einer Linie über TEUR 30.000 abgelöst. Die zum 31. Dezember 2016 voll ausgenutzte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021 und ist mit rund 1,35% verzinst.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2016 Entwicklungsförderungsdarlehen in Höhe von TEUR 2.256 (Vj: TEUR 1.514). Die Laufzeiten liegen zwischen 31. März 2019 bis 31. Dezember 2021, die vereinbarte Verzinsung beträgt 1,7% - 2,2%.

Zur Finanzierung langfristiger Kundenprojekte besteht ein Darlehen im Gesamtbetrag von TEUR 747 (Vj: TEUR 1.055). Die Laufzeit ist bis 20. November 2018 vereinbart, die Verzinsung beträgt 2,16%.

Investitionskredit

Der zum 31. Dezember 2015 aushaftende Investitionskredit zur Sanierung und Modernisierung des Betriebsgebäudes Industriezeile 35 in Linz, mit einer ursprünglichen Laufzeit bis 30. Juni 2019, wurde im Geschäftsjahr 2016 vorzeitig getilgt.

Kontokorrentkredite und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2016 bestanden kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Ausnutzung von Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristigen Überziehungskrediten von insgesamt TEUR 15.710 (Vj: TEUR 15.805). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 1,1% und 6,5% (Vj: 1,6% bis 7,0%). Darüberhinaus kann die RTSoft ZAO, Moskau, eine ihr eingeräumte Barkreditlinie in Rubel nutzen, der Zinssatz betrug zum 31. Dezember 2016 8,25% (Vj: 15%), der ausgenutzte Betrag belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 696 (Vj: TEUR 694).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.353 (Vj: TEUR 4.829) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und Vorratsbestände in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 2.484) verpfändet.

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverpflichtungen.

(22) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.569	3.309
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenswerben	14.609	11.577
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	1.177	0
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	832	737
Summe finanzielle sonstige langfristige Verbindlichkeiten	20.187	15.623
Abgegrenzte Umsatzerlöse	7.563	2.032
Einkaufsverpflichtungen	12.713	0
Sonstige	898	216
Summe nicht finanzielle sonstige langfristige Verbindlichkeiten	21.174	2.248
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	41.361	17.871

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 TEUR 14.609 (Vj: TEUR 11.577). Davon entfallen TEUR 8.070 (Vj: TEUR 5.181) auf im laufenden Geschäftsjahr getätigte Akquisitionen.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31. Dezember 2016 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb von 49% der S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich, berechnet sich aus den Ergebnissen vor Ertragsteuern der S&T Smart Energy GmbH sowie weiterer S&T Konzerngesellschaften im Smart Energy Bereich der Geschäftsjahre 2016 bis 2022. Die erwartete variable Kaufpreiszahlung wurde mit TEUR 3.663 berechnet.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Steuern in den Geschäftsjahren 2016-2022: TEUR 3.535 – TEUR 5.434
- Abzinsungssatz: 1,6%

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, berechnet sich aus den Ergebnissen der operativen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Ertragsteuern nach lokaler Rechnungslegung der Geschäftsjahre 2016-2018. Der beizulegende

Zeitwert der bedingten Gegenleistung wurde mit TEUR 1.388 berechnet. Die Gegenleistung für den Erwerb von weiteren 48,8% berechnet sich aus den durchschnittlichen Ergebnissen der operativen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2017-2019 bzw. 2019-2021, wobei pro Zeitraum jeweils 24,4% der Anteile übertragen werden. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung für den Erwerb der weiteren 48,8% wurde mit TEUR 2.358 berechnet.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Zinsen und Ertragsteuern in den Geschäftsjahren 2016-2021: TEUR 598 – TEUR 1.318
- Abzinsungssatz: 1,5%

Weitere bedingte Gegenleistungen bestehen für den Erwerb der „Novotech“ Elektronik GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, der BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland, sowie der ces pos anteile A GmbH, Aitenhofer, Deutschland. Wesentliche Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen stellen das Ergebnis nach Steuern bzw. das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit dar. Der kumulierte beizulegende Zeitwert aus diesen bedingten Kaufpreisen wurde mit TEUR 1.768 berechnet.

Für die bedingten Gegenleistungen aus den Akquisitionen in vorangegangenen Geschäftsjahren beläuft sich die bilanzierte, bedingte langfristige Gegenleistung auf TEUR 6.410.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der GADAGROUP ROMANIA SRL, Bukarest, Rumänien, definiert sich ausschließlich durch variable Komponenten. Die Gegenleistung für den Erwerb von 52% berechnete sich aus dem durchschnittlichen EBITDA der Geschäftsjahre 2013 bis 2015, gemessen nach lokalen Rechnungslegungsstandards und wurde im Geschäftsjahr 2016 bezahlt. Die Gegenleistung für den Erwerb von weiteren 16% berechnet sich aus dem EBITDA des Geschäftsjahres 2016, gemessen nach lokalen Rechnungslegungsstandards. Der beizulegende Zeitwert der erwarteten Kaufpreiszahlung wurde zum 31. Dezember 2016 mit TEUR 2.147 berechnet. Die Gegenleistung für den Erwerb der weiteren 32% berechnet sich aus dem EBITDA der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wobei pro Geschäftsjahr jeweils 16% übertragen werden.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite des erwarteten EBITDA der GADAGROUP in den Geschäftsjahren 2017-2018: TEUR 3.301 – TEUR 3.350
- Abzinsungssatz: 2%

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung für den Erwerb des IT-Solution und Software Application Business von der Quality Business Solutions S.R.L. stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Steuern der S&T Romania S.R.L. in den Geschäftsjahren 2015-2017: TEUR 2.268 – TEUR 4.976
- Abzinsungssatz: 3%

Für den in 2014 erworbenen Geschäftsbetrieb wurde im Geschäftsjahr 2016 eine bedingte Gegenleistung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 2.870 ermittelt.

Wesentlicher Inputparameter zur Ermittlung der bedingten Gegenleistungen sind die zu erwartenden Jahresergebnisse bzw. Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen der Gesellschaften aus den Planungen der Folgejahre. Diese wurden aus der Langfristplanung übernommen und entsprechend für die Bewertung der bedingten Gegenleistungen angewandt.

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputparameter
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	Kurzfristiger Teil	Langfristiger Teil	Gesamt
Stand 1. Jänner 2015	403	7.590	7.993
Zugang (Akquisition)	6.512	6.040	12.552
als Ertrag erfasst	-233	-1.856	-2.089
Zinsaufwand	0	6	6
Zahlung	-170	-37	-207
Umbuchung	118	-118	0
Währungsumrechnungsdifferenz	0	-48	-48
Stand 31. Dezember 2015	6.630	11.577	18.207
Zugang Akquisition	834	8.070	8.904
als Ertrag erfasst	-47	-2.085	-2.132
als Aufwand erfasst	630	18	648
Zinsaufwand	31	170	201
Zahlung	-6.597	-1.134	-7.731
Umbuchung	1.836	-1.836	0
Währungsumrechnungsdifferenz	0	-171	-171
Stand 31. Dezember 2016	3.317	14.609	17.926

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen	2016 Barwert der Mindestleasingzahlungen	Mindestleasingzahlungen	2015 Barwert der Mindestleasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	660	627	427	418
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.278	743	1.471	883
Über fünf Jahre	7.938	2.826	7.654	2.425
	9.876	4.196	9.552	3.726
Abzüglich des Zinsanteils	-5.680	0	-5.826	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4.196	4.196	3.726	3.726

Die Einkaufsverpflichtungen betreffen zukünftige Abnahmeverpflichtungen der Kontron Gruppe im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation. Wesentlicher Teil dieser strategischen Partnerschaft sind Einkaufsverpflichtungen der Kontron Canada Inc. und anderer Gesellschaften des Kontron-Konzerns zu Gunsten der Ennoconn Gruppe. Die Verpflichtungen haben eine Laufzeit bis 2019.

(23) Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.835	0
Rückstellung für Abfertigungen	2.446	2.026
Rückstellung für Jubiläumsgelder	304	284
Sonstige langfristige Rückstellungen	7.021	189
Langfristige Rückstellungen 31. Dezember	11.605	2.499
Rückstellung für Garantien- und Gewährleistungen	6.417	3.122
Rückstellung für drohende Verluste	8.997	2.533
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	3.405	295
Rückstellung für Restrukturierungskosten	19.490	0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	778	0
Kurzfristige Rückstellungen 31. Dezember	39.087	5.950
Rückstellungen gesamt 31. Dezember	50.692	8.449

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der Kontron AG in Deutschland und Frankreich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen

Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als

- Altersrente bei Ausscheiden mit oder nach Erreichen der festen Altersgrenze von 65 Jahren,
- vorzeitige Altersrente bei Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder als
- Invalidenrente bei Ausscheiden mit nachfolgender Erwerbsunfähigkeit

ausgezahlt wird. Die Rentenhöhe wird durch Gehaltsanpassungen nicht beeinflusst. Zum Bilanzstichtag nehmen 9 Mitarbeiter an dem Plan teil.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich ist das Unternehmen verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Ein Mitarbeiter, der die Firma vor dem Renteneintritt verlässt, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhält keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen 103 Mitarbeiter an dem Plan teil.

Bestehende Risiken

In Deutschland ist die Versorgungsordnung für Neueintritte geschlossen; die versorgungsfähigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter sind festgeschrieben. Die Risiken beschränken sich im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und Langlebigkeit.

In Frankreich beschränkt sich ebenfalls das Risiko im Wesentlichen auf die Risiken der Zinsentwicklung und der Langlebigkeit. Als weiteres finanzielles Risiko lässt sich das „Fluktuationsrisiko“ benennen (da die Mitarbeiter bei Verlassen des Unternehmens vor Erreichen der Altersgrenze keinen Anspruch aus dem Plan haben). Der Plan ist nicht durch Planvermögen abgedeckt, was für kleinere Unternehmen marktüblich ist.

Rückstellung für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen 2016	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	1,75%	3,50%	1,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%	1,40% - 2,20%

Versicherungsmathematische Annahmen 2015	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,25%	2,75%	1,60%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%	0,80% - 2,20%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen 1. Jänner	2.026	1.668
Dienstzeitaufwand	171	69
Zinsaufwand	46	39
Neubewertungen	185	502
gezahlte Leistungen	-227	-251
Änderung Konsolidierungskreis	248	0
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-3	-1
Barwert der Abfertigungsverpflichtung 31. Dezember	2.446	2.026

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Änderungen demografischer Annahmen	0	-256
Änderungen finanzieller Annahmen	-140	-122
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-47	-123
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	-187	-501

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

31.12.2016	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25%	-100	97
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,25%	95	-97
31.12.2015			
Abzinsungssatz	0,25%	-85	82
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,25%	80	-84

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es aber eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge iHv 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 166 (Vj: TEUR 152) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstige langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewährleistungen	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2016	61	128	189
Änderung Konsolidierungskreis	1.009	5.767	6.776
Zuführung	21	146	167
Verbrauch	0	-41	-41
Auflösung	-60	-10	-70
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. Dezember 2016	1.031	5.990	7.021

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewähr- leistungen	Rechts- und Prozeßkosten	Drohende Verluste	Restruk- turierung	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2016	3.122	295	2.533	0	0	5.950
Änderung Konsolidi- erungskreis	4.500	3.144	9.137	19.609	800	37.191
Zuführung	671	0	386	0	0	1.057
Verbrauch	-1.733	-20	-3.024	-119	0	-4.896
Auflösung	-156	-10	-43	0	-22	-231
Währungsumrech- nungsdifferenzen	13	-4	8	0	0	16
Stand 31. Dezember 2016	6.417	3.405	8.997	19.490	778	39.087

Die Rückstellung für drohende Verluste betrifft im Wesentlichen die Kontron AG, Augsburg, Deutschland, und resultiert im Wesentlichen aus eingegangenen Beschaffungsgeschäften.

Die Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen resultiert aus der Kontron AG, Augsburg, Deutschland. Der wesentliche Anteil davon entfällt auf Maßnahmen im Personalbereich, mit deren Umsetzung bereits vor der Erlangung der Beherrschung durch die S&T AG begonnen wurde. Die Restrukturierung wird voraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(25) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	2016	2015
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	8.124	5.251
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	14.824	2.952
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	1.704	1.486
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.706	1.729
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Personal	8.639	8.397
Abgegrenzte Umsatzerlöse	14.766	14.215
Einkaufsverpflichtungen	9.250	0
Erhaltene Anzahlungen	9.832	5.413
Summe nicht finanzielle Verbindlichkeiten	71.845	39.443

Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	373	65
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	3.317	6.630
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Andere	17.460	7.717
Sonstige	9.327	6.231
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	30.477	20.643
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	102.322	60.086

Die anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag, wie folgt, zusammen:

	2016	2015
Laufende Projekte	8.922	6.301
Ausstehende Eingangsrechnungen	4.968	408
Beratungskosten	781	73
Prüfungskosten	1.589	267
Sonstige	1.200	668
Summe Abgegrenzte Verbindlichkeiten	17.460	7.717

E. Sonstige Erläuterungen

(26) Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

	2016	2015
Kassenbestand	90	98
Guthaben bei Kreditinstituten	125.482	60.219
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	125.572	60.317
Kontokorrentverbindlichkeiten	-15.710	-15.805
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-6.061	-400
Liquide Mittel gesamt	103.801	44.112

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom

Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

(27) Segmentberichterstattung

Der S&T Konzern verfügt zum 31. Dezember 2016 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Segment „Services DACH“: Das Geschäftssegment Services DACH befasst sich mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich, sowie deren Inbetriebnahme und Wartung.
- Segment „Services EE“: beinhaltet Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datacenter über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Speicher- oder Security-Lösungen, bis hin zu Outsourcing. Zudem werden reine Strategieberatungen für das Management bis hin zur Softwareentwicklung, -anpassung und -wartung durchgeführt.
- Segment „Appliances Security“: beschäftigt sich mit Entwicklungen im Bereich IT-Security und Infotainment.
- Segment „Appliances Smart Energy“: umfasst das Smart Energy relevante Geschäft.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2016 hat der Vorstand der S&T AG beschlossen, die Abteilung Softwareentwicklung der RTSoft auf embedded Software zu fokussieren und organisatorisch dem Segment „Appliances Security“ zuzuordnen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die ab 1. Dezember 2016 vollkonsolidierte Kontron Gruppe ist zur Gänze dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet.

Das Periodenergebnis sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftseinheiten werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Periodenergebnisses und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzernergebnis und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2016	Services DACH	Services EE	Appliances Security	Appliances Smart Energy	Konsolidierung	Total
Umsatzerlöse	75.664	245.059	139.016	43.947		503.686
Innenumsatz	1.074	4.709	4.125	1.668	-11.576	
Bruttoergebnis	17.486	71.658	67.085	12.692		168.921

EBITDA	1.016	9.666	20.454	3.248	34.384
Abschreibungen	-1.702	-2.721	-4.734	-1.110	-10.267
Finanzerträge	82	187	21	43	333
Finanzaufwendungen	-2.916	-371	-784	-285	-4.356
Ertragsteuern	1.916	-1.812	483	-260	327
Periodenergebnis	-1.101	4.949	14.937	1.636	20.421
Segmentvermögen	73.499	144.712	318.873	22.122	559.206
Segmentschulden	117.233	111.335	186.121	12.990	427.679
Segmentinvestitionen	2.141	2.200	3.101	1.850	9.292

2015	Services DACH	Services EE	Appliances Security	Appliances Smart Energy	Konsolidierung	Total
Umsatzerlöse	70.483	264.343	85.347	48.015		468.188
Innenumsatz	13.605	4.257	4.794	3.964	-26.620	
Bruttoergebnis	16.499	71.936	50.061	20.344		158.840
EBITDA	2.490	10.371	14.844	648		28.353
Abschreibungen	-1.532	-2.251	-2.624	-1.321		-7.728
Finanzerträge	40	208	49	43		340
Finanzaufwendungen	-2.238	-433	-244	-67		-2.982
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	952	0	0	-489		463
Ertragsteuern	2.132	-1.539	-1.824	430		-801
Periodenergebnis	1.844	6.355	10.201	-755		17.645
Segmentvermögen	45.966	129.531	55.085	29.526		260.108
Segmentschulden	62.077	96.581	32.669	20.213		211.540
Segmentinvestitionen	3.896	2.290	1.330	2.423		9.939

Im Segment Services DACH werden alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Des Weiteren werden Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, im Segment „Services DACH“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Bankguthaben, Vorräte und Forderungen. Beteiligungen und der Goodwill werden generell nicht aufgeteilt.

Die Segmentschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete:

	2016		2015	
	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen
Österreich	60.117	31.823	52.353	32.404
Deutschland	39.209	47.410	27.852	7.791
Polen	47.757	1.482	64.245	1.922
Rumänien	47.717	19.285	54.969	19.850
Russland	31.579	5.320	37.279	3.792
Restliches Ausland	277.307	105.408	231.490	22.168
	503.686	210.728	468.188	87.927

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

(28) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2016	2015	2016	2015
Finanzielle Vermögenswerte					
Liquide Mittel ²⁾	LaR	125.572	60.317		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	LaR	168.583	86.432		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ²⁾	LaR	9.739	3.943		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Leasingforderungen		687	898		
Sonstige Beteiligungen ³⁾	AfS	302	297		
Langfristige Kundenfinanzierungen ²⁾	LaR	10.852	1.689		
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴⁾	AfS	237	223	237	223
Summe finanzielle Vermögenswerte		315.972	153.799		
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Anleihe ⁵⁾	FLAC	14.956	14.828	15.825	16.358
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	59.194	13.263		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		3.569	3.308		
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	14.609	11.577	14.609	11.577
Andere ²⁾	FLAC	2.009	2.986		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					

Leasingverbindlichkeiten		627	418		
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	18.841	22.445		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	FLAC	134.309	70.094		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	3.317	6.630	3.317	6.630
Andere ²⁾	FLAC	27.160	14.013		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten					
		278.591	159.562		
¹⁾ LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables) HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading) AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale) FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial liabilities at amortised cost) FLFVTPL: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial liabilities at fair value through profit or loss)					
²⁾ Für diese finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.					
³⁾ Es handelt sich bei diesen langfristigen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar war und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.					
⁴⁾ Zum Börsenkurs bewertete Wertpapiere (Stufe 1 Fair Value).					
⁵⁾ Der beizulegende Zeitwert der Anleihe wurde mit dem Börsenkurs angesetzt (Stufe 1 Fair Value).					
⁶⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der Langfristplanung ermittelt (Stufe 3 Fair Value - siehe Erläuterung (22)).					
Den Level 1 Fair Values werden Börsenkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Level 2 Fair Values werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt. Die Level 3 Fair Values werden intern anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung von laufzeitäquivalenten Marktzinsen und impliziten Volatilitäten ermittelt.					

(29) Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 36,0% (Vj: 32,9%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 302.107 (Vj: TEUR 156.504) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 543.163 (Vj: TEUR 258.741), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 56% (Vj: 61%) errechnet. Die Zielgröße ist einen Verschuldungsgrad von unter 75% zu erreichen. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in

der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

	2016	2015
Konzerneigenkapital	241.056	102.237
Summe Eigenkapital und Schulden	668.735	319.058
Konzerneigenkapitalquote	36,0%	32,0%
Langfristige Schulden	132.493	49.903
Kurzfristige Schulden	295.186	166.918
	427.679	216.821
Liquide Mittel	-125.572	-60.317
Nettofinanzschulden	302.107	156.504
Konzerneigenkapital	241.056	102.237
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	543.163	258.741
Nettofinanzschulden	302.107	156.504
Verschuldungsgrad	55,6%	60,5%

Zum 31. Dezember 2016 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

(30) Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen die begebene Anleihe, Bankdarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern auch über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen, und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2016 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2016	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.569	3.936	9.234	0	19.739
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	79.238	79.238
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	41.660	41.660
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	134.309	0	0	134.309
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	2.499	21.532	6.446	0	30.477
	9.068	159.777	15.680	120.898	305.423

2015	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	9.537	13.688	0	23.225
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	31.510	31.510
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	17.871	17.871
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	70.094	0	0	70.094
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	2.592	10.637	7.414	0	20.643
	2.592	90.268	21.102	49.381	163.343

Die gesamten verzinslichen Verbindlichkeiten 2016 betragen TEUR 93.619 (Vj: TEUR 50.954) und setzen sich aus der begebenen Anleihe mit einem Buchwert von TEUR 14.956 (Vj: TEUR 14.828), langfristigen Bankkrediten in Höhe von TEUR 59.194 (Vj: TEUR 13.263) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 4.356 (Vj: TEUR 2.944). Der Buchwert der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen von operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt die S&T Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und Ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert der zum Stichtag bestehenden Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von TEUR 24.195 (Vj: TEUR 0) beträgt TEUR -117 (Vj: TEUR 0). Der Anteil an offenen Devisentermingeschäften mit einem positiven Marktwert beträgt TEUR 54 (Vj: TEUR 0). Der beizulegende Zeitwert der bestehenden Devisenoptionen mit einem Nominalvolumen von insgesamt TEUR 10.000 (Vj: TEUR 0) beträgt TEUR 5 (Vj: TEUR 0). Da der S&T Konzern Devisengeschäfte ausschließlich mit Banken guter Bonität abschließt und die Devisentermingeschäfte zur Risikodiversifizierung mit mehreren Banken abgeschlossen werden, kann das Ausfallrisiko aus den Devisengeschäften als äußerst gering eingestuft werden.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
	Geschäftsjahr 2016	+ 10%
	- 10%	2.262
Geschäftsjahr 2015	+ 10%	536
	- 10%	-536

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2016 bestehenden Devisenterminkontrakte. Dabei wird die Ergebnisauswertung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% dargestellt:

Veränderung des Euro	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	
	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015
+5%	-17	0
+10%	-32	0
-5%	18	0
-10%	39	0

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2016 bestehenden Devisenoptionskontrakte:

Veränderung des Euro	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	
	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015
+5%	-5	0
+10%	-5	0
-5%	103	0
-10%	528	0

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31. Dezember 2016 bestehen im S&T Konzern keine Zinsderivate.

Im Vorjahr bestanden zur Zinsabsicherung einer variablen, langfristigen Finanzierung zwei Zinscaps über TEUR 1.000 bzw. TEUR 500. Beide Verträge hatten eine Laufzeit bis 16. Mai 2016.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 60% der verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 93.619 (Vj: TEUR 50.954) sind variabel verzinst. Die Anleihe und ein Akquisitionsdarlehen für den Erwerb der Kontron AG sowie ein geringerer Teil von TEUR 250 (Vj: TEUR 295) der Bankverbindlichkeiten ist festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 586 schlechter/besser (Vj: TEUR 357 schlechter/besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

(31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingverpflichtungen

Die Operating Leasing Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 6.785 (Vj: TEUR 5.760). Aus Operating Leasingverhältnissen bestehen für das nachfolgende Geschäftsjahr 2017 Leasingverpflichtungen von TEUR 10.323 (Vj: TEUR 2.659). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 34.047 (Vj: TEUR 6.907). Die Verpflichtungen betreffen insbesondere

Gebäudemieten und PKW-Leasing-Verträge. Die Leasingverpflichtungen über 5 Jahre betragen TEUR 6.101 (Vj: TEUR 117).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 11.664 (Vj: TEUR 11.606) abgegeben. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien kommen im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T Rumänien TEUR 2.130 (Vj: TEUR 1.568), Serbien TEUR 524 (Vj: TEUR 1.016), Polen TEUR 4.162 (Vj: TEUR 6.352) und der RTSOFT ZAO, Russische Föderation mit TEUR 2.450 (Vj: TEUR 2.354). Weiters bestehen diverse Garantien in Höhe von TEUR 2.398 (Vj: TEUR 316).

(32) Honorare des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2016 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 147 (Vj: TEUR 160) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 126 (Vj: TEUR 126) auf die Abschlussprüfung und TEUR 21 (Vj: TEUR 34) auf sonstige Leistungen.

(33) Aktienoptionsprogramme

Die Gesellschaft hat drei Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2015 - Tranche 2016

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2015

Im September 2015 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 530.833 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2015 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, jedoch nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Juli 2014 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2014 insgesamt 420.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2014 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2014 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit sowie bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft, sofern keine Ausübung zum nächstmöglichen Ausübungszeitraum erfolgt. Das Aktienoptionsprogramm 2014 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2014	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016
Anzahl der Aktienoptionen	420.000	530.833	478.000
Ausgabetag	4. Juli 2014	2. September 2015	7. März 2016
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	45 Monate
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 2,80	EUR 4,55	EUR 5,74
Dividendenrendite	2,55%	1,49%	1,49%
Erwartete Volatilität	32,42%	29,13%	29,13%

Zinssatz	0,53%	0,30%	0,30%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,31 Jahre	3,09 Jahre	3,20 Jahre
Optionswert	36,22 Cent	71,75 Cent	89,22 Cent

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 270.000 Optionen (Vj: 45.000 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2014, sowie 436.833 Optionen (Vj: 0 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2015 ausgeübt.

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der ausgeübten Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Aktienkurse am Tag der Ausübung betragen wie folgt:

	Aktienoptionsprogramm 2014		Aktienoptionsprogramm 2015		Aktienoptionsprogramm 2015-Tranche 2016	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
gewichteter durchschn. Ausübungspreis der ausgeübten Optionen	3,22	3,22	4,55	0,00	0,00	0,00
gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung der Optionen	8,67	4,93	9,11	0,00	0,00	0,00

Zum 31. Dezember 2016 betragen die ausstehende Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 105.000 (Vj: 375.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 94.000 (Vj: 530.833) und für das Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016 478.000.

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 498 (Vj: TEUR 203).

(34) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2016 bzw. zum 31. Dezember 2016 können wie folgt dargestellt werden:

2016	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	5	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	0	0	0	0

2015	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	47	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	168	276	0	0

Sowohl die bezogenen Lieferungen von nahestehenden Unternehmen und Personen als auch die an nahestehende Unternehmen und Personen erbrachten Lieferungen betreffen Warenlieferungen.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor (Vj: TEUR 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 655 (Vj: TEUR 551), davon variable Bezüge in Höhe von TEUR 50 (Vj: TEUR 19). Es handelt sich dabei um die laufenden, kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Vorstandes. Es sind keine Leistungen (Vj: TEUR 0) nach Beendigung sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen. Darüberhinaus haben die Mitglieder des Vorstandes im Jahr 2016 und den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren Aktienoptionen der S&T AG bezogen. Die dafür erfassten Aufwendungen betragen TEUR 293 (Vj: TEUR 132). Nachfolgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2016 zugeteilten Optionenrechte der Vorstandsmitglieder:

Mitglied des Vorstands	Aktienoptionsprogramm 2015 - Tranche 2016	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2014
Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser	0	0	80.000
Michael Jeske	160.000	0	0
MMag. Richard Neuwirth	150.000	0	0
Dr. Peter Sturz	30.000	0	0

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 58 (Vj: TEUR 61) aufwandswirksam erfasst.

(35) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 15. Februar 2017 wurde seitens der S&T Deutschland Holding AG, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der S&T AG, und der Kontron AG eine Absichtserklärung zur geplanten Verschmelzung der börsennotierten Kontron AG auf die nicht börsennotierte S&T Deutschland Holding AG abgeschlossen. Die Verschmelzung soll bis Ende April 2017 evaluiert und entsprechend vorbereitet und auf den Hauptversammlungen der Kontron AG wie auch der S&T Deutschland Holding AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In einem zweiten Schritt plant die S&T AG den Kontron-Aktionären, die ihre Aktien im Zuge der Verschmelzung gegen Aktien der S&T Deutschland Holding AG tauschen, nachstehendes Angebot zu unterbreiten: Die Aktionäre, die im Zuge der Verschmelzung Aktien an der S&T Deutschland Holding AG

erhalten haben, können diese in die S&T AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung unter Gewährung einer teilweisen Barabfindung einbringen, und somit Aktionär der im TecDax gelisteten S&T AG werden.

Am 27. Februar 2017 wurde ein Anteilskaufvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der RAIST GmbH unterfertigt. Die RAIST GmbH ist eine neu gegründete Gesellschaft mit Sitz in Wien, in welche die transaktionsgegenständlichen Teilbetriebe des Raiffeisen-IT Drittmarktgeschäftes im Wege der Spaltung bzw. von Assetkaufverträgen eingebracht werden. Der Anteilskaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Abspaltung eines Betriebsteiles der Raiffeisen Informatik Consulting GmbH in die RAIST GmbH. Das Closingdatum der Transaktion ist somit von der Eintragung im Firmenbuch abhängig, welche bis Ende April 2017 erwartet wird.

(36) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2016 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 28.173 (Vj: TEUR 27.559) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je Aktie vor.

(37) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 6. April 2016 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(38) Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender
Mag. Bernhard Chwatal
Dipl.-Ing. Matthias Ehrlich

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
Michael Jeske, COO
MMag. Richard Neuwirth, CFO
Dr. Peter Sturz, COO

Linz, am 4. April 2017

Hannes Niederhauser

Michael Jeske

Richard Neuwirth

Peter Sturz

S&T AG – Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die S&T AG ist ein Technologieanbieter und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich, und hauptsächlich aktiv in Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika. Die S&T AG nimmt hierbei die Holdingfunktion für die S&T Gruppe ein und bietet direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die übrigen Länder werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist, als Technologieanbieter und IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Technologieentwicklungen folgend, sich laufend aktuellen Trends anzupassen. Dabei ist der Fokus, sich vermehrt auf die Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und Softwarebereich zu konzentrieren, um somit im Produkt- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe gliedert sich, unverändert zum Vorjahr, in nachfolgende vier Geschäftssegmente:

- Services DACH
- Services EE (Eastern Europe)
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Im Zuge des Bestrebens der S&T Gruppe das Portfolio an Eigentechologien zu stärken und zugleich den Servicebereich auszubauen, wurden im Jahr 2016 Investitionen in die Kontron Gruppe (Konzerngesellschaft der S&T-Gruppe seit 01.12.2016) zum Ausbau des Geschäftssegmentes „Appliances Security“ und in mehrere kleinere IT-Dienstleistungsfirmen zur Stärkung des Geschäftssegments „Services DACH“ getätigt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „Services DACH“ und „Services EE“),
- selbst entwickelten Produkten im Embedded Systems- und IT-Security-Bereich einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen (Segment „Appliances Security“) bis hin zu
- der Entwicklung und Produktion von Hardwareprodukten und Softwarelösungen sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Smart-Grid-Umfeld (Segment „Smart Energy“).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in diesen vier Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 503,7 Mio. (Vj.: EUR 468,2 Mio.) erzielt. Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa.

Im **Geschäftssegment „Services DACH“** erfolgt der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. In diesem Segment konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2016 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 75,7 Mio. (Vj.: EUR 70,5 Mio.) erzielen. Das Geschäftssegment „Services DACH“ umfasst die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hard- und Softwareprodukten. Das Spektrum reicht dabei von Hardware-Einzelkomponenten und IT-Produkten (wie beispielsweise Server) über kundenspezifisch gefertigte Produkte und Software bis hin zu professionellen Storage- und komplexen Serverlösungen. Hierbei werden die Produkte oft nicht nur als Handelsware geliefert, sondern im Rahmen von Projekten oder Wartungs-/Betriebsaufträgen auch von S&T installiert und gewartet. Die Tätigkeit der S&T besteht grundsätzlich darin, die IT-Architektur-Anforderungen von Kunden aus den verschiedensten Branchen und dem öffentlichen Bereich zu bedienen. Zusätzlich erfolgt die Implementierung, d. h. die Integration

von Hard- und Softwareprodukten durch S&T in die bestehende IT-Infrastruktur des Kunden und die Herstellung der Funktionsfähigkeit. Strategie in diesem Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und somit den Portfolio-Mix (Consulting, Integration, Outsourcing) und die Bruttomarge des Segments „Services DACH“ an das Segment „Services EE“ heranzuführen. Hierzu wurde einerseits im abgelaufenen Geschäftsjahr per 30. September 2016 der Rückzug aus den niedrigmargigen Produktparten mit der Übertragung dieses Bereiches an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen, andererseits erfolgten unterstützend im Geschäftsjahr 2016 Akquisitionen von Gesellschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz, die als Systemintegratoren und Service-Provider Projekt- und langfristige Supportdienstleistungen erbringen. Ferner wurde mit der Raiffeisen Informatik Gruppe am 30. September 2016 eine Grundsatzvereinbarung betreffend der Übernahme des Drittmarktgeschäftes durch die S&T getroffen und damit das Portfolio entsprechend der mittelfristigen Strategie in Richtung Rechenzentrums- und Applikationsbetrieb ausgeweitet bzw. synergetisch ergänzt.

Das **Geschäftssegment „Services EE“** umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Private/Public Cloud, ERP, Storage und Datensicherheit. Diese Leistungen werden in den Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien angeboten. Der Außenumsatz der S&T Gruppe in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2016 EUR 245,1 Mio. (Vj.: EUR 264,3 Mio.). Der Fokus liegt hierbei auf der Implementierung von Softwarelösungen wie z. B. SAP, der Optimierung von Rechenzentrumsinfrastruktur und Cloud-Architekturen, der Speicherung und Archivierung von Daten (Storage) und der Netzwerk- und Datensicherheit. Das Dienstleistungsportfolio im Geschäftssegment „Services EE“ kann im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

- Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand des Lizenzmanagements bzw. des Managements von Mobilgeräten ist dabei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten.
- Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z. B. Private-Cloud Infrastrukturen. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware- und Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich Umsetzung die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live.
- Outsourcing: Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexere Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Weiters werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „Appliances Security“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T Gruppe in den Bereichen Embedded Systems und Security. In diesem Segment wird auch die Kontron Teil-Gruppe, die seit dem 1.12.2016 vollkonsolidiert wird, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der

S&T Gruppe verstärken, handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den Märkten Automation, Infotainment, Medizin und Transport entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst beispielsweise

- die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards in verschiedenen Formfaktoren,
- die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Hardware Systemen wie Panel PCs oder Rackmount Systemen oder
- die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hardware Komponenten.

Exemplarische Einsatzbereiche dieser Lösungen sind

- die Umsetzung von Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;
- der Einsatz in Carrier Grade- und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontron's Open Communication Plattformen (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten;
- Medical Computing Plattformen und Mehrwert-Services von Kontron, die es Anbietern von Medizintechnik ermöglichen, nachhaltige und praktikable medizinische Lösungen in der Diagnostik, Therapie und Patientenüberwachung zu schaffen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Segment „Appliances Security“ bildet der Bereich Embedded Cloud-Computing und spezielle Sicherheitslösungen, in dem die S&T den Kunden Lösungen zur Sicherung von Daten in der Cloud zur Verfügung stellt. Im Geschäftssegment „Appliances Security“ konnte im Geschäftsjahr 2016 ein Außenumsatz von EUR 139,0 Mio. (Vj.: EUR 85,3 Mio.) erzielt werden. Sowohl die Hardware- als auch die Software-Komponenten beruhen zumeist auf Standardsystemen, die von der S&T an die Kundenerfordernisse angepasst werden. Im Bereich Eigentechologieprodukte fokussiert sich S&T auf Lösungen im Bereich Embedded Computing, Connectivity und Datensicherheit, insbesondere zur Sicherung des Zugriffs auf und der Absicherung von Daten, wie beispielsweise:

- Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systems, z.B. zur Unterstützung unterschiedlicher BIOS-Versionen bis zu Remote-System-Health-Management;
- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an;
- Im Bereich Automatisierung entwickelt die S&T Sicherheitslösungen, um beispielsweise Produktionsanlagen wie Schweißroboter vor fremdem Zugriff zu schützen;
- Im Bereich Medizin werden insbesondere Anwendungen zur sicheren Anbindung der medizinischen Geräte an die IT-Infrastruktur eingesetzt.

Im Fokusbereich Cloud-Computing führt der weltweite Trend zur Speicherung von Daten „in der Cloud“ neben den Herausforderungen bei der Schaffung der serverseitigen Infrastruktur auch zu sicherheitstechnischen Fragestellungen auf der Kundenseite. Die Themen Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur nehmen diesbezüglich einen großen Stellenwert ein. Auch der Trend der Automatisierung der Produktion und der damit verbundenen Anbindung von Produktionsanlagen an Embedded Clouds erfordert zusätzliche Sicherheitsfunktionalitäten im Bereich „Machine-to-Machine-Communication“ bzw. „Industrie 4.0“. Dieser Trend verlangt andere Herangehensweisen zur Absicherung derartiger Systeme, wie etwa „Real-Time-Analysen“ oder „Security-on-a-Chip-Funktionalitäten“. Die S&T Gruppe begegnet diesen neuen Herausforderungen durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte; aktuell z.B. die Phase 2 des Parallel Security Controller. Die Phase 1 wurde mit Schaffung eines Development Frameworks für die Entwicklung unterschiedlicher Security-Applikationen bereits abgeschlossen. In der, ebenso mit Unterstützung der Forschungsförderungsgesellschaft, nun gestarteten Phase 2 sollen die Sicherheitsfunktionalitäten erweitert werden und für den Einsatz in

Embedded Systemen optimiert werden. Eine andere Entwicklung der S&T Gruppe in diesem Bereich ist beispielsweise APPROTECT, ein Embedded Systems Hardwaremodul mit integrierten Sicherheitsfunktionalitäten.

Das im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene **Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“** fokussiert sich auf die Entwicklung von Hard- und Softwarelösungen, um Strom-, Gas-, oder Wasserversorgungsnetze „intelligent“ auszustatten. Dies reicht vom Vertrieb von „intelligenten Zählern“ (Smart Meters) bei den Endverbrauchern über die Entwicklung und externe Fertigung von Lastverteilungssystemen im Verteilernetz bis hin zu zentralen Applikationen zur Erfassung der Daten, beispielsweise für Abrechnungszwecke oder zur optimalen Steuerung der Netze. Ferner kommt es durch den Einsatz derartiger Technologien zu Konvergenzen der bisher isolierten Stromnetze mit den IT-Systemen von Versorgungsunternehmen, was zusätzliche Synergiepotentiale für die Geschäftssegmente „Services DACH“ und „Services EE“ birgt. Nachdem im Geschäftsjahr 2014 durch Akquisitionen der Zugang zu den relevanten Märkten und Technologien geschaffen wurde, hat sich die S&T AG in 2016 insbesondere auf die Fokussierung auf die geografischen Kernmärkte der S&T Gruppe konzentriert und entsprechend umstrukturiert. Dazu wurde

- am 28. Dezember 2015 ein Vertrag über den Erwerb der restlichen, noch nicht von der S&T AG gehaltenen, 49% der Anteile an der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbh) mit Sitz in Linz abgeschlossen, der per 1. Februar 2016 wirksam wurde. Die Networked Energy Services GmbH, mittlerweile in S&T Smart Energy GmbH umfirmiert, verfügt über eigenentwickelte Applikationen im Bereich Zählermanagement, Lastmanagement und Gebäudeautomation und bietet auch Dienstleistungen zur Integration dieser Systeme in die Applikationslandschaft der Kunden an. Über diese Gesellschaft sollen insb. Kunden in der DACH- und CEE Region bedient werden.
- im Gegenzug wurde am 11. Dezember 2015 ein Vertrag über den Verkauf von 55,9% der Anteile an der Networked Energy Services Corporation mit Sitz in Fargo, North Dakota, USA, abgeschlossen. Die Transaktion wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2016 abgeschlossen.

Im Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“ konnte im Geschäftsjahr 2016 ein Außenumsatz von EUR 43,9 Mio. (Vj.: EUR 48,0 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 3.786 Mitarbeiter (Vj.: 2.352 Mitarbeiter). Davon sind ca. 1.350 Mitarbeiter im IT-Servicebereich und ca. 1.650 Mitarbeiter in der Produktentwicklung für Hard- und Software tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T AG mit 72 (Vj.: 46) aktiven direkten und indirekten Tochtergesellschaften in mehr als 25 (Vj.: 20) Ländern vertreten. Die davon signifikanten Märkte sind: Albanien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Österreich, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Taiwan und die Vereinigten Staaten.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Durch die notwendige Kundeninteraktion bzw. den hohen Dienstleistungsanteil im IT-Services Bereich sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet – ein Modell, welches nun auch bei der Kontron implementiert werden wird. Durch die Präsenz in vielen europäischen Ländern können regionale Aspekte sehr gut abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner jederzeit gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese

wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung bzw. Technologiesprünge und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen oder Outsourcing zur Erzielung von Kostenreduktionen.

Steuerungssystem

Zielsetzung des Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie Jahresergebnis und Ergebnis pro Aktie. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant; durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im Embedded Systems Bereich, wird zukünftig ein verstärkter Fokus auf das Working Capital gelegt werden.

Für die Bereiche Service- und Appliancegeschäft werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBITDA bzw. EBIT auch der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäftes eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Produkten bilden technologische Zukäufe sowie Forschung und Entwicklung und die daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Gesellschaften Factoringfinanzierungen verwendet. Während das operative Cash-Management teilweise zentral (Kontron Teil-Gruppe) bzw. lokal (S&T Gruppe) erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die Finanzierung zukünftig überwiegend zentral gesteuert.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen im Fokus:

- mit Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität;
- Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungsbereich und Embedded Systems;
- Stärkung des Cross-Selling und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe;
- laufende Verbesserung der relevanten finanziellen Kennzahlen der S&T Gruppe;
- Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-How auszubauen.

Forschung und Entwicklung

Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte wurde auch 2016 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2016 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe ist für die Geschäftssparte „Services DACH“ hinsichtlich Produktentwicklungen zentral ausgerichtet, wohingegen für den Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Markt bei den Tochtergesellschaften liegen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 2016 EUR 23,6 Mio. (Vj.: EUR 24,6 Mio.). Zudem wurden 2016 Entwicklungskosten von EUR 2,8 Mio. (Vj.: EUR 2,7 Mio.) aktiviert. Damit werden über 4,7% des Umsatzes (Vj.: 5,2 %) in Forschungs- und Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten und 2016 vermarktet wurden, sind neben ParSeCO und APPROTECT beispielsweise AMIGO, eine Advanced Micro Grid Solution, um den Energieverbrauch von produzierenden Unternehmen zu analysieren, laufend zu messen und zu optimieren.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Umsätze und Gewinne der S&T Gruppe steigen auch 2016 an –Basis für Wachstum durch Einstieg bei der Kontron AG im Bereich „Internet of Things“ gelegt

Nach einem leichten, aber kontinuierlichen Anstieg des BIP in der EU-28 Zone von 2013 (0,2%) bis 2015 (2,2%) verlangsamte sich das Wachstum im Jahr 2016 auf 1,9% (Quelle: EU-Kommission). Hierbei gab es jedoch in 2016 – wie auch in der Vergangenheit – regionale Differenzen, die aber im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfielen. Für Österreich, dem im Jahr 2016 größten Einzelmarkt der S&T-Gruppe, wurde eine Wachstumsrate von 2,1% prognostiziert, das tatsächliche Wachstum blieb mit 1,5% jedoch hinter dieser Prognose zurück. In Deutschland, dem größten Absatzmarkt der Kontron, wuchs die Wirtschaft mit 1,9%. Auch Griechenland kehrte nach Jahren des Schrumpfens 2016 zu einem leichten Wachstum zurück, sodass alle EU-28 Länder positiv zum Wachstum beitrugen. Außerhalb der EU-28 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen S&T vertreten ist (z.B. USA oder die Schweiz), leichte Wachstumsraten von rund 1,6% zu verzeichnen waren. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist Russland nach wie vor das Sorgenkind. Die Abwertung des Rubel, der noch immer niedrige Ölpreis und die weiterhin geltenden Sanktionen wirken sich weiterhin negativ auf das wirtschaftliche Umfeld aus. Laut Bericht der Weltbank schrumpfte das BIP in Russland in 2015 um 3,8% und 2016 um 0,6%. Ab 2017 wird ein leichtes Wachstum erwartet, wobei diese Prognose mit einigen Unsicherheitsfaktoren belastet ist. Für die EU-28 Zone zeigen die aktuell vorliegenden Zahlen für das Jahr 2017 ein weiteres Wachstum von ca. 1,8%. Die weiterhin von der Europäischen Zentralbank verfolgte Geld- und Zinspolitik soll diese Entwicklung und ein positives Investitionsverhalten der Unternehmen unterstützen.

Der 2014 eingeschlagene Wachstumskurs der S&T konnte auch 2016, insbesondere in den neuen strategischen Geschäftsfeldern und trotz der Abschichtung des niedrigmargigen Geschäftes mit IT-Hardwareprodukten und der Fokussierung des Smart Grid Geschäftes auf Europa, fortgesetzt werden.

Die wesentlichen Ereignisse des Geschäftsjahres waren insbesondere:

- der Einstieg der S&T Gruppe bei der Kontron AG: hierbei wurden seitens der S&T Deutschland Holding AG von den bisherigen Hauptaktionären Warburg Pincus und Triton 29,9% der Aktien an der Kontron AG erworben. Damit wurde die Basis geschaffen, um im stark wachsenden Bereich „Internet of Things“ eine integrierte Wertschöpfungskette von Embedded Systems Hardware über Applikationen hin zu Integrationsdienstleistungen aufzubauen. Vordringliches Ziel für 2017 ist die operative Restrukturierung der Kontron Gruppe sowie die Evaluierung der Verschmelzung mit der S&T Gruppe, um weitere Synergien heben zu können.
- der Einstieg der Ennoconn Corporation bei der S&T AG: per 13. Oktober 2016 wurden zwei Verträge mit Tochtergesellschaften der börsennotierten Ennoconn Corporation, Taipei, Taiwan, über die Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien an der S&T AG zum Preis von EUR 10,03 unterschrieben und per 23. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen. Mit dem Erwerb von weiteren 9.800.000 Aktien von bestehenden Aktionären, der noch unter der ausstehenden, aufschiebenden Bedingung der wettbewerbsbehördlichen Genehmigung steht, wird die Ennoconn Gruppe der neue strategische Kernaktionär der S&T AG werden. Hierdurch wird, durch den Zugang zu Ennoconn's technischem Know-How und ihrer Fertigungskapazitäten eine durchgängige Kette von der Entwicklung über die Produktion hin zur Inbetriebnahme und langfristigen Betreuung von „IoT Lösungen“ geschaffen. Darüber hinaus erwartet sich die S&T Gruppe über den neuen Hauptaktionär auch einen verbesserten Zugang zu Kunden im asiatischen Raum und weitere Absatzpotentiale.
- der Abschluss des Wandels vom Hardwareproduktlieferanten zum IT-Dienstleistungsanbieter in der DACH-Region: die bereits 2014 begonnene Neuausrichtung weg von niedrigmargigen IT-Hardwareprodukten hin zu höherwertigen IT-Dienstleistungen wurde mit der Übertragung des Hardwaregeschäfts per 30. September 2016 weitestgehend abgeschlossen. Parallel dazu wurde beispielsweise durch den Erwerb der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, der hamcos

IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland, der CES POS GmbH, Wiener Neustadt, Österreich, sowie des Drittmarktgeschäftes der Raiffeisen Informatik das Portfolio in der DACH-Region ausgebaut.

Auf Basis der vorher beschriebenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr bzw. zum 31. Dezember 2015 nur eingeschränkt möglich.

Insgesamt wurden die Umsatzerlöse 2016 auf EUR 503,7 Mio. (Vj.: EUR 468,2 Mio.) gesteigert. Die Profitabilität konnte abermals erhöht werden: Das EBIT stieg 2016 von EUR 20,6 Mio. auf EUR 24,1 Mio. Dieser Anstieg der Profitabilität ist insbesondere auf die positive Umsatz- und Gewinnentwicklung der Appliances-Segmente sowie die Fortführung des Umbaus des ehemaligen Segments Products in Services DACH mit höhermargigen Leistungen und Reduzierung der operativen Kosten zurückzuführen. Dieser Bereich wird jedoch kostenseitig wie in der Vergangenheit, insbesondere durch die Finanzierungskosten für die erfolgten Akquisitionen bzw. auch durch Effekte aus Unternehmensverkäufen belastet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die strategische Langfristplanung der S&T-Gruppe, die „Agenda 2018“, sah für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 eine Fortsetzung des Wachstumspfadens unter Reorganisation des Produkt- und Leistungsportfolios vor. Während im Segment „Services EE“ durch die Fertigstellung einiger Großprojekte und im Segment „Appliances Smart Energy“ durch den Verkauf der Networked Energy Services Corp. der Umsatz rückläufig war, konnte durch organisches Wachstum und die erfolgten Akquisitionen und deren Umsatzbeitrag für das Gesamtjahr 2016 der Konzernumsatz von EUR 468,2 Mio. auf EUR 503,7 Mio. gesteigert werden. Die bewusst eingesteuerten Umsatzrückgänge mit niedrigmargigen IT-Handelswaren und im Smart Grid Bereich konnten somit mehr als kompensiert werden.

Der geänderte Portfolio-Mix mit mehr Eigentechologie, die Hebung weiterer Synergien zwischen den Segmenten sowie die konsequente Fortführung von Kostenreduktionen trugen zu einer deutlichen Steigerung des Konzernergebnisses bei: Dieses konnte um mehr als 15% von EUR 17,6 Mio. auf EUR 20,4 Mio. erhöht werden. Neue, langfristige Linien zur Akquisitionsfinanzierung sowie die Optimierung und Ausweitung von Factoring-Linien insbesondere nach Osteuropa und in der Kontron Gruppe trugen zu einer weiteren Verbesserung der finanziellen Stabilität bei.

Ertragslage

Das gesetzte Ziel für das Geschäftsjahr 2016 – die Fortschreibung des profitablen Umsatzwachstums – konnte mit einem Umsatzwachstum von ca. 8% auf EUR 503,7 Mio. und einem Anstieg des Konzernergebnisses um ca. 16% auf EUR 20,4 Mio. klar erfüllt werden.

Auch die Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramme wurden 2016 fortgesetzt, sodass weitere Fortschritte im Bereich Personalaufwand erreicht werden konnten. Trotz Ausweitung des Umsatzes und der erfolgten Übernahmen stiegen die Personalaufwendungen nur leicht von EUR 89,5 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 93,5 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2016 liegen mit EUR 6,1 Mio. auf Vorjahresniveau (Vj.: EUR 6,3 Mio.). Der Anstieg der Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 7,7 Mio. (2015) auf EUR 10,3 Mio. (2016) ist insbesondere auf den Anstieg der Abschreibungen aus den im Rahmen der Unternehmensakquisitionen miterworbenen (immateriellen) Vermögenswerten zurückzuführen. Gemeinsam führten die beschriebenen Effekte zu einer Erhöhung des EBIT auf EUR 24,1 Mio. von EUR 20,6 Mio. im Vorjahr.

Auf Grund der positiven Entwicklung der S&T Gruppe und des aktuellen günstigen Zinsumfeldes wurden im Juni 2016 bestehende Kreditlinien vorzeitig refinanziert und aufgestockt, wobei sowohl die

Konditionen deutlich verbessert als auch die zu gewährenden Sicherheiten reduziert werden konnten. Darüber hinaus wurden zur Finanzierung des Erwerbes der Kontron AG kurz- und langfristige Zwischenfinanzierungen aufgenommen, die aus Zuflüssen der im Dezember 2016 abgeschlossenen Barkapitalerhöhung bereits teilweise wieder rückgeführt wurden. Insgesamt stiegen die Finanzaufwendungen im Jahr 2016 hierdurch abermals an, wobei die Zinsaufwendungen der 2013 emittierten langfristigen Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. auf Grund der hohen Verzinsung von 7,25 % einen großen Teil der Aufwendungen ausmachen, sich aber mit der Fälligkeit im Mai 2018 entsprechend reduzieren werden. Insgesamt verschlechterte sich das Finanzergebnis von EUR -2,6 Mio. auf EUR -4,0 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund von Bilanzierungsvorschriften ebenso Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften, mit denen vertragliche Kaufverpflichtungen der S&T AG eingegangen wurden oder wechselseitige Optionsrechte bestehen, im Finanzergebnis auszuweisen sind. Insgesamt konnte das Konzernergebnis auf EUR 20,4 Mio. (Vj.: EUR 17,6 Mio.) bzw. um mehr als 16% gesteigert werden. Der Gewinn je Aktie (EPS) reduzierte sich auf Grund der durchgeführten Barkapitalerhöhung sowie der Veränderung von nicht-kontrollierten Anteilen von 36 Cent (2015) auf 33 Cent (2016).

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Auftragsbestand der S&T Gruppe EUR 305,7 Mio. (Vj.: EUR 181,0 Mio.). Dieser beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen. Der weitere geplante Umsatzanstieg von EUR 503,7 Mio. auf EUR 1 Mrd. im Jahr 2018 fußt insbesondere auf den Beiträgen der 2016 getätigten Akquisitionen, allen voran die Kontron-Gruppe, dem hohen Auftragsbestand sowie der auf EUR 1.002,1 Mio. (Vj.: EUR 701,0 Mio.) gestiegenen Projekt-Pipeline.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T Gruppe vier strategische Segmente:

- Services DACH
- Services EE
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

- Services DACH
Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Durch die Reduktion der Eigenhardware wird dieser Geschäftsbereich zukünftig stärker auf die Serviceanforderungen der Kunden ausgerichtet werden und insbesondere Consulting-, Integration- und Outsourcing- Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker), Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen), Cloud (Hybride/Public Cloud) und Applikationsbetreuung und Entwicklung (SAP Implementierungen und Betrieb) anbieten. Diese Tätigkeiten werden in unterschiedlichen Ausprägungen in den Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz angeboten.
- Services EE
Der Geschäftsbereich umfasst Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datenzentren über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Server-, Storage- oder Security-Lösungen bis hin zu Outsourcing. Zudem zählen u. a. IT-Strategieberatung auf Management-Ebene sowie Anpassung, Entwicklung und Wartung von Software zum Leistungsumfang. Dem Plan-Build-Run-Ansatz folgend kann die S&T AG ihre Kunden während des gesamten Produktlebenszyklus ihrer IT-Infrastruktur unterstützen. Dieses Segment umfasst die Tätigkeiten auf den Märkten in Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien.

- Appliances Security**
 Im Geschäftssegment „Appliances Security“ finden sich Eigenttechnologien in den Bereichen Security, Cloud, Mobility, Industrie, Medical, Transport und Infotainment wieder. Die wesentliche Änderung in diesem Segment stellt der Erwerb von 29,9% der Anteile an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland dar, die das Portfolio in Richtung Embedded Systems massiv erweitert. In Kombination mit speziellen Softwarelösungen und innovativen Know-How der bisherigen S&T Gruppe sollen hier langfristig margenstarke Produktbündel geschaffen werden. Seit Jahren ist die S&T im Geschäftsfeld Cloud Computing tätig. Großen Stellenwert nehmen beim Cloud Computing Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur ein. Die S&T entwickelt diesbezüglich optimierte Appliances (mit für bestimmte Anwendungen vorkonfigurierter Software ausgestattete Hardware), die u. a. unter der Eigenmarke SecureGUARD vertrieben werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insb. in Westeuropa, Kanada, den USA und Asien. Um weiteres Marktpotential zu nutzen, sollen spezielle Technologien auch verstärkt Eingang in das Portfolio des Segmentes „Services EE“ finden und in Osteuropa vertrieben werden.
- Appliances Smart Energy**
 Dieses 2014 neu geschaffene Segment umfasst die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen zur Errichtung intelligenter Versorgungsnetze. Zu den selbst entwickelten Produkten zählen u. a. Lastverteilungsmodule, Applikationen zum Meter Data Management oder Software zur Automatisierung von Netzen. Zusätzlich werden Beratungs- und Betriebsdienstleistungen sowie unterstützende Projektdienstleistungen angeboten. Die Smart-Grid Lösungen der S&T Gruppe werden weltweit angeboten.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

SEGMENTIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG								
(in EUR Mio.)	Services DACH		Services EE		Appl. Security		Appl. Smart Energy	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse	75,7	70,5	245,0	264,3	139,0	85,4	43,9	48,0
Bruttomarge	17,5	16,5	71,7	71,9	67,1	50,1	12,7	20,3
Segmentergebnis	-1,1	1,8	4,9	6,4	14,9	10,2	1,6	-0,8

Die Umsatzentwicklung verlief im Segment „Appliance Securities“ zufriedenstellend, während das Segment „Services EE“ hinter dem Vorjahr zurückblieb. Die Entwicklung des Umsatzes im Segment „Services DACH“ ist zufriedenstellend verlaufen, trotz konsequenter Fortsetzung des Red-Flag2-Programmes mit kalkulierten Umsatzrückgängen in Österreich. Margenvorgaben bei der Annahme von Aufträgen bzw. bei der Angebotsabgabe führten zwar dazu, dass niedrigmargige Aufträge nicht mehr angenommen wurden. Jedoch konnte sowohl durch organisches Wachstum im IT-Dienstleistungsbereich als auch durch die erfolgten Firmenzukäufe der Umsatz um rund 7% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Entwicklung im Segment „Appliances Smart Energy“ entspricht den Erwartungen auf Grund des Verkaufes und der Dekonsolidierung der Networked Energy Services Corp. per 1. Februar 2016.

Das Bruttoergebnis im Segment „Services DACH“ konnte um rund EUR 1 Mio. von EUR 16,5 Mio. auf EUR 17,5 Mio. gesteigert werden. Durch den Ausbau des Rechenzentrums- und Applikationsgeschäftes wird in diesem Segment auch ein signifikanter Anstieg der Bruttomarge in 2017 erreicht werden. In den operativen Kosten sind sämtliche Holding-Kosten sowie ein Großteil der Finanzaufwendungen der S&T-Gruppe enthalten. Das Bruttoergebnis im Segment „Services EE“ blieb trotz eines Umsatzrückganges von rund 7% auf annähernd gleichem Niveau (2016: EUR 71,7 Mio. | 2015: EUR 71,9 Mio.), wobei die Entwicklung des Segmentergebnisses bei den „Services EE“ nicht zufriedenstellend ist. Entsprechende

Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität wurden bereits definiert und befinden sich in Umsetzung. Die organische Entwicklung des Segments „Appliances Security“ verlief wie geplant; zusätzlich wurde der Umsatz durch die Vollkonsolidierung der Kontron per 1. Dezember 2016 entsprechend erhöht, was allerdings zu einer Verwässerung der Bruttomarge führte (2016: 48,3% | 2015: 58,7%). Mit einem Segmentergebnis von EUR 14,9 Mio. blieb dieses Segment auch 2016 jenes mit der besten Profitabilität und dem höchsten Ergebnisbeitrag. Das Segment „Appliances Smart Energy“ beinhaltet im Geschäftsjahr 2016 die Umsätze der Affair OOO Gruppe, der S&T Smart Energy GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbh) sowie der NES OE-Vertriebs GmbH. Das Ergebnis dieses Segmentes als auch des Segmentes „Services DACH“ wurde zusätzlich durch einmalige Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Networked Energy Services Corp. belastet. Dennoch konnte im Segment „Appliances Smart Energy“ 2016 ein positives Segmentergebnis von EUR 1,6 Mio., nach EUR -0,8 Mio. im Vorjahr, erzielt werden, was die Richtigkeit der eingeschlagenen Strategie untermauert.

Finanzlage

Zusammengefasste Cashflowrechnung (in EUR Mio.)

	2016	2015
	60,9	26,7
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		
Cashflows aus Investitionstätigkeit	-73,1	-9,6
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	71,8	-0,7
Liquide Mittel zum Jahresende	125,6	60,3
Finanzierungsverbindlichkeiten	93,6	51,0
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ¹	32,0	9,4

¹⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Auch im Geschäftsjahr 2016 konnte, nach einem Rekord im Jahr 2015, der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abermals gesteigert werden: Im Berichtszeitraum konnte ein operativer Cashflow von EUR 60,9 Mio. (Vj.: EUR 26,7 Mio.) verzeichnet werden, der neben der positiven Geschäftsentwicklung auch auf die Ausweitung des Factorings, insbesondere in der Kontron Gruppe, zurückzuführen ist. Der Investitions-Cashflow beinhaltet neben Investitionen in Anlagevermögen auch die Zahlungen für Erwerbe von Unternehmen oder Unternehmensanteilen und betrug EUR -73,1 Mio. (Vj.: EUR -9,6 Mio.). Die größte Investition stellt hier der Erwerb von 29,9% an der Kontron AG dar, wofür EUR 59,9 Mio. bezahlt wurden. Auf der Seite des Finanzierungs-Cashflows standen dem Zufluss aus der Barkapitalerhöhung und der Aufnahme von Bankkrediten Zinszahlungen sowie Dividendenausschüttungen an Aktionäre der S&T AG (EUR 3,5 Mio., Vj.: EUR 3,1 Mio.) sowie an Inhaber nicht-kontrollierter Anteile (EUR 4,3 Mio., Vj.: EUR 1,1 Mio.) gegenüber.

Die operative Investitionstätigkeit bewegte sich unverändert auf normalem Niveau, größere Einzelinvestitionen erfolgten nicht.

Mit der 2013 erfolgten Begebung einer Anleihe in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde begonnen, die Finanzierungsstruktur fristenkongruenter auszurichten. In 2016 wurde dies fortgesetzt, indem gewisse, teilweise kurzfristige Kreditlinien der S&T AG vorzeitig durch einen langfristigen, endfälligen (Juni 2021) Bankkredit in der Höhe von EUR 30 Mio. refinanziert wurden. Ferner wurden seitens der Kontron AG im Dezember 2016 bestehende Kreditlinien bei einem Bankenkonsortium durch den Zufluss liquidier Mittel aus dem Forderungsverkauf zur Gänze rückgeführt. Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber 2015 deutlich auf EUR 125,6 Mio. (Vj.: EUR 60,3 Mio.) und führten zu einem Net Cash der S&T-Gruppe von EUR 32,0 Mio. (Vj.: EUR 9,4 Mio.). Im

Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 6,1 Mio. (Vj.: EUR 2,3 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

Bilanzkennzahlen (in EUR Mio.)

	2016	2015
Bilanzsumme	668,7	319,1
Eigenkapital	241,1	102,2
Eigenkapitalquote	36%	32%
Nettoumlaufvermögen ¹⁾	19,3	7,8
Liquide Mittel	125,6	60,3
Net Cash (+)/Nettoverschuldung(-) ²⁾	32,0	9,4

¹⁾ kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

²⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Die Bilanzsumme der S&T-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr wachstumsbedingt von EUR 319,1 Mio. weiter auf EUR 668,7 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften bzw. Gesellschaftsanteile und Assets, insbesondere der Kontron Gruppe, zurückzuführen.

Das Eigenkapital erhöhte sich relativ und absolut und führt zu einer hohen finanziellen Stabilität. 2016 wurden weitere Darlehen, u.a. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG, aufgenommen. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch von EUR 28,1 Mio. auf EUR 74,2 Mio., die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten reduzierten sich, insbesondere durch Tilgung und Verlagerung auf langfristige Finanzierungen von EUR 22,9 Mio. auf EUR 19,5 Mio. Mit Ausnahme der langfristigen Finanzierung durch die Unternehmensanleihe sind die übrigen Finanzierungen zumeist variabel und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit 47% (Vj.: 41%) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel weisen mit EUR 125,6 Mio. (Vj.: EUR 60,3 Mio.) einen deutlichen Anstieg aus, der auch auf die erstmalige Einbeziehung der Kontron per 31.12.2016 zurückzuführen ist. Die S&T AG verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 über ein Net Cash von EUR 32,0 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 9,4 Mio.).

Die Lieferforderungen und projektabhängigen Forderungen erhöhten sich von EUR 86,4 Mio. auf EUR 168,6 Mio. Die Vorräte per 31. Dezember 2016 stiegen auf EUR 84,9 Mio. (Vj.: EUR 28,7 Mio.). Diese Steigerungen sind ausschließlich auf den Erwerb der Kontron zurückzuführen; auf der anderen Seite konnte durch effizientere Lagerwirtschaft und optimierte Einkaufsprozesse die Notwendigkeit zur Bevorratung von Materialien und Halbfertigerzeugnissen weiter gesenkt werden. Die Lieferverbindlichkeiten lagen mit EUR 134,3 Mio. ebenso deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 70,1 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf Grund der durchgeführten Akquisitionen sowie durch erfolgte Investitionen in Technologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Betriebsgebäude auf EUR 248,2 Mio. (Vj.: EUR 106,9 Mio.). Die wesentlichsten Zugänge stammen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen der Akquisition der Kontron und dem daraus resultierenden Firmenwert. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2016 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten (ohne Firmenwert) von rund EUR 9,3 Mio. (Vj.: EUR 9,5 Mio.).

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen belaufen sich auf EUR 50,7 Mio. EUR per 31. Dezember 2016 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (Vj.: EUR 8,4 Mio.) im Wesentlichen bedingt durch die Akquisition der Kontron. Dies gilt auch für die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten: Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen auf EUR 41,5 Mio. (Vj.: EUR 22,5 Mio.), die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 60,1 Mio. auf EUR 102,3 Mio.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Barkapitalerhöhung bei der S&T AG in der Höhe von 4.383.620 Aktien. Ferner wurden aus den Aktienoptionenprogrammen 2014 und 2015 706.833 Aktienoptionen ausgeübt, sodass sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien gegenüber dem Vorjahr von 43.836.204 Aktien auf 48.926.657 erhöhte. Mit einem den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Eigenkapital von EUR 154,0 Mio. gegenüber EUR 99,8 Mio. in 2015 bedeutet dies einen Anstieg um mehr als 50%. Vorstand und Aufsichtsrat werden in der Hauptversammlung am 27. Juni 2017 daher vorschlagen, an die Aktionäre der S&T AG eine Dividende im Ausmaß von 10 Cent pro Aktie auszuschütten.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insb. im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2016 zählte die S&T Gruppe insgesamt 3.786 (Vj.: 2.352) Mitarbeiter, für die S&T soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2016 EUR 20,5 Mio. (Vj.: EUR 19,4 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Hier wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im HR-Bereich, der Vereinheitlichung der unterstützenden IT-Systeme sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen zu arbeiten sein. In der S&T Gruppe – ohne Betrachtung der außerordentlichen Maßnahmen in der Kontron Gruppe für den Zeitraum ihrer Konzernzugehörigkeit – lag die Fluktuation auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Die Fluktuation bei der S&T AG stieg gegenüber dem Vorjahr nochmals auf 28,5% an (Vj.: 17,7%), was insb. auf dienstgeberseitige Kündigungen auf Grund der Abschichtung des Hardwaregeschäftes, des weiteren Umbaus der Organisation auf die neuen Portfolio-Schwerpunkte und der damit einhergehenden Änderung der Anforderungsprofile zurückzuführen ist.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen, um Schäden an der eigenen Person vorzubeugen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2016 in der S&T Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 764 (Vj.: TEUR 637) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie SAP, Microsoft, HP, VMware u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG dankt allen Mitarbeitern für ihren herausragenden Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, der maßgeblich dazu beitrug, die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzuführen, wobei leider auf Grund der Geschäftsentwicklung insbesondere bei der Kontron Gruppe bzw. der Änderung der Anforderungsprofile in der S&T AG dienstgeberseitige Personalfreisetzen vorgenommen werden mussten.

Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der S&T Gruppe im Berichtsjahr 2016 lag im erwarteten Bereich. Die für 2016 avisierten, hoch gesteckten Ziele für den ganzen Konzern konnten vollständig erreicht bzw. teilweise übertroffen werden. Darüber hinaus führten der Erwerb von Anteilen an der Kontron AG und die Vollkonsolidierung der Kontron Gruppe zu einem Wachstumsschub für den Konzern. Insgesamt konnte die S&T Gruppe die Nachhaltigkeit ihrer Strategie sowie die Einhaltung der kommunizierten Ziele erneut beweisen. Auch die strategische Zielsetzung der Investition in zukunftssträchtige Technologien und Partnerschaften konnte 2016 durch den Abschluss zahlreicher Transaktionen bzw. dem Gewinn eines neuen strategischen Aktionärs, der Ennoconn Gruppe, umgesetzt werden. Die abermals verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation erlaubt es dem Management der S&T AG, auch bei der nächsten Hauptversammlung am 27. Juni 2017 in Hagenberg, den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung zu unterbreiten.

III. PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

Prognose

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Absatzmärkte der S&T Gruppe zeigen ein differenziertes Bild: Während in der DACH-Region und im nördlichen Osteuropa die Wirtschaftsleistung weiterhin moderat wächst, entwickelt sich die Wirtschaft im südlichen Osteuropa langsamer, aber doch besser als in den Vorjahren. Für Russland wird, nach Jahren des negativen Wirtschaftswachstums auf Grund der geopolitischen Diskussionen und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit, für 2017 eine Trendwende und damit die Rückkehr zu einem positiven Wachstum prognostiziert. Der Eintritt dieser scheint jedoch nach wie vor als ungewiss und stark risikobehaftet. In den für die S&T Gruppe neuen Märkten in Nordamerika ist nach dem politischen Wechsel die Entwicklung schwerer abzuschätzen: Sollten die angekündigten Investitionen der neuen Regierung entsprechend umgesetzt werden, rechnet die S&T Gruppe mit einer entsprechend positiven Gesamtentwicklung, die insbesondere auch Investitionen in Industrien betreffen würde, in denen die S&T Gruppe aktiv ist.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen bleibt die bisherige Zielsetzung und Strategie der S&T – profitables Wachstum – unverändert aufrecht. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung sollen zunehmend höhere Bruttomargen erzielt werden. Die in 2016 gesetzten Restrukturierungen und die getätigten Investitionen in zukunftssträchtige Technologien schaffen Potential für weiteres Wachstum insbesondere in den beiden Appliances-Segmenten. Aufgrund des volatilen wirtschaftlichen Umfeldes als auch der Ergebnisentwicklung der Kontron Gruppe wird weiterhin auf ein restriktives Kostenmanagement gesetzt. Der Ressourceneinsatz und die Kostensituation müssen kontinuierlich effizient sein, so dass alle Konzerngesellschaften positive Ergebnisse erzielen. Daher stehen im Geschäftsjahr 2017 die Fortführung der Restrukturierung der Kontron AG und ihrer Tochtergesellschaften und deren Rückkehr in die Gewinnzone im Fokus. Aufgrund dieser Rahmendaten und der internen Planungen sieht das Management für 2017 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2017, auch auf Basis der Vollkonsolidierung der Kontron Gruppe für das Gesamtjahr 2017, ein weiterer signifikanter Anstieg der Umsatzerlöse angepeilt. 2018 soll erstmals ein Umsatz von über EUR 1 Mrd. erzielt werden.

Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T-Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf Eigenentwicklungen und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftsbereiche sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind weiters zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling-Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion,

Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige externe Audits und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig. Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidiert „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T Gruppe nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Gesellschaft umzuwandeln. Während die Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ als mittelfristig stabil angesehen werden, jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T darstellen können, wird dies vielmehr im Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ erwartet. Aufgabe des Managements ist es, die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt auszubauen und die Tochtergesellschaften weiter zu integrieren, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologie wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählen auch die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Maßgeblich werden diese Vorhaben von motivierten Mitarbeitern mit hohem Ausbildungsniveau unterstützt.

Risikomanagement

- Strategische Risiken

Der strategische Fokus der S&T liegt auf der Restrukturierung der Kontron Gruppe sowie der Fortführung des Umbaus des Segmentes „Services DACH“ mit höheren Dienstleistungsanteilen.

- In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies die Anpassung der Komplexität und Kostenstrukturen der Kontron Gruppe an die rückläufigen Umsätze sowie geänderte Margensituationen. Darüber hinaus soll durch das Heben von Synergien mit der S&T Gruppe und Investitionen in neue Produkte gemäß den aktuellen Trends („Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Mobility“ und „Cloud Computing“) die Basis für langfristiges, profitables Wachstum gelegt werden. Die Umsetzung dieser Strategien sowie die entsprechende Ausstattung der Kontron mit Liquidität durch die S&T werden sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken. Sollte der Turnaround bei Kontron nicht wie geplant erreicht werden können, wird dies auch die S&T AG und den Konzern direkt beeinflussen. Die geplante Verschmelzung der Kontron mit der S&T Deutschland Holding AG (siehe Nachtragsbericht im Konzernanhang) und die weitere Integration der Kontron in die S&T Gruppe zusammen mit den damit verbundenen Kosteneinsparungen stellen hinsichtlich der Erreichung der Ziele einen maßgeblichen Baustein dar.
- Im Bereich „Services DACH“ steht zunächst die Integration des neu übernommenen Geschäftsbereiches der Raiffeisen Informatik im Fokus, wobei der Transition der Kunden zur S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2017 besonderes Augenmerk gewidmet werden wird. Parallel dazu sollen die neuen Portfolioelemente bereits bei Bestandskunden der S&T angeboten werden und vice versa, um die entsprechende Basis für weiteres Wachstum ab 2018 zu legen.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T-Gruppe in den Geschäftssegmenten Appliances angebotenen Leistungen nicht oder nicht in geplantem

Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieses Geschäftssegments daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren sein, insb. da die Technologiebranche einem Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, Smart Grids und Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- **Risiken aus Absatzmärkten**

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T-Gruppe auswirken kann. Im Geschäftsjahr 2016 waren insbesondere Rumänien, die Slowakei und Russland von derartigen Umständen betroffen, was zu einem Auftragsrückgang führte. Wir sehen auch für 2017 diese Länder als nach wie vor schwierig an und mit entsprechenden Absatzrisiken verbunden.

Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

- **Kundenrisiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dieses Vertrauen wieder herzustellen wird eine der Herausforderungen 2017 darstellen. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei mehr und mehr Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben.

Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

- **Beschaffungs- und Produktionsrisiken**

Die S&T vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der S&T. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Andererseits ermöglicht der teilweise bereits erfolgte Einstieg der Ennoconn Corporation auch den Zugang zum asiatischen Fertigungsmarkt und birgt nach dem vollständigen Vollzug auch zusätzliche Chancen für die S&T Gruppe.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Andererseits bietet die geplante Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

- **Technologierisiken**

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T-Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen**

In den Services-Geschäftssegmenten führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannten „Design In`s“ im Embedded Systems Bereich als auch die Implementierung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T-Gruppe bei der Durchführung von Projekten

teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzernerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Aufgrund der durchgeführten Barkapitalerhöhung, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoringsetups in fünf Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt. Dennoch bleibt zu beachten, dass durch die Restrukturierung der Kontron Gruppe insbesondere in 2017 ein erhöhter Liquiditätsbedarf entsteht, der seitens der S&T AG abzudecken sein wird, da die aktuelle Liquidität der Kontron AG und Kontron Gruppe ohne Zusicherungen der S&T Gruppe hierfür unzureichend wäre. Andererseits ist der Zugang der Kontron zu Fremdkapital – ohne Unterstützung bzw. Sicherheiten der S&T Gruppe – auf Grund der negativen historischen Entwicklung der Kontron sehr eingeschränkt.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. – außerhalb der Eurozone – eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst; im Wesentlichen ist nur die im Geschäftsjahr 2013 begebene Anleihe sowie ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Akquisition der Kontron AG festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Diesbezüglich werden im Moment Überlegungen angestellt, die variablen Zinskomponenten zu fixieren, sollte ein Anstieg der Referenzzinssätze absehbar werden. Zum 31. Dezember 2016 bestehen in der S&T Gruppe keine Zinsderivate. Aufgrund von Änderungen der Liquidität bei der Kontron und der damit verbundenen Reduzierung der variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten wurden die im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Zinsswaps zum aktuellen Marktwert aufgelöst. Weitere Zinsabsicherungen bestehen derzeit nicht. Für weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der kanadische Dollar, der russische Rubel und mit untergeordneter Bedeutung die lokalen Währungen in Europa und Asien. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienten. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und somit kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG ist, wie jede international agierende Gesellschaft, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

IV. INTERNES KONTROLLSYSTEM, KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Jahr 2016 wurde die Überarbeitung des Bilanzierungshandbuchs in einigen Teilbereichen mit Beginn 2016 umgesetzt, indem einzelne Bilanzierungssachverhalte neu geregelt wurden, um sie besser auf die Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Diese Arbeiten werden 2017 fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen werden. Zudem wurden alle, auch die 2016 erworbenen Tochtergesellschaften, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden.

Das lokale Management hat zudem die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und verplausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.

Die Zugriffsvorschriften auf die lokalen und zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.

Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere Personen überprüft.

Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.

V. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 48.926 657 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 12,72% der Stimmanteile zum Bilanzstichtag ist die grosso holding GmbH, Wien, Österreich, größter Aktionär der S&T AG. Zweitgrößter Aktionär ist mit 8,96% die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften. Hierzu sei festgehalten, dass Ennoconn Corporation mit verschiedenen Aktionären einen Kaufvertrag über den Erwerb von 9,8 Mio. Aktien an der S&T Gruppe abgeschlossen hat, der unter der aufschiebenden Bedingung der kartellbehördlichen Genehmigungen steht, welche zum Bilanzstichtag bzw. zum heutigen Tag noch nicht vorlag. Nach Abschluss dieser Transaktion wird die Ennoconn Corporation mit 28,99% größter Einzelaktionär der S&T AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 5% bzw. 10% Stimmrechtsbesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016) für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2016 keinen Gebrauch gemacht.

8. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen

von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

9. Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 520.000,00 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 520.000 neue Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben, das Genehmigte Kapital I ist damit zur Gänze aufgebraucht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Übertragung von 706.833 Aktien (Vj: 45.000) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015.

Ferner wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 5 (Grundkapital) Abs. 4 der Satzung laut Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2008 um EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien, welche nur insoweit durchgeführt werden sollte, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen, widerrufen, weil keine Umtauschrechte von Gläubigern aus Wandelschuldverschreibungen bestanden bzw. bestehen.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.
Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen.

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 4. April 2017

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser

Michael Jeske

Dr. Peter Sturz

MMag. Richard Neuwirth

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.